



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

ZUKUNFTSDIALOG

*Neue Arbeit.
Neue Sicherheit.*



ERGEBNISBERICHT
DIALOGPHASE

ZUKUNFTSDIALOG

Neue Arbeit.
Neue Sicherheit.

INHALT

<u>VORWORT</u> <u>VON BUNDESMINISTER HUBERTUS HEIL</u>	S. 08
<u>DER ZUKUNFTSDIALOG</u>	S. 10
<u>DISKUTIERTER THEMEN</u>	S. 18
ARBEITEN IM	S. 22
DIGITALEN WANDEL	
SELBSTBESTIMMUNG UND SCHUTZ DER BESCHÄFTIGTEN	S. 24
ARBEIT IN DER PLATTFORMÖKONOMIE	S. 28
SOZIALPARTNERSCHAFT, TARIFBINDUNG UND MITBESTIMMUNG	S. 32
QUALIFIZIEREN	S. 36
FÜR DIE ARBEITSWELT	
VON MORGEN	
BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG	S. 38
INDIVIDUELLE WEITERBILDUNG	S. 42
SICHERUNG DER FACHKRÄFTEBASIS	S. 46

SOZIALE SICHERHEIT GESTALTEN S. 50

LEBENSLEISTUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT S. 52

**UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN
IN DER GRUNDSICHERUNG** S. 56

ABSICHERUNG VIELFÄLTIGER ERWERBSFORMEN S. 60

DAS SOZIALE IN EUROPA S. 64

SOZIALSTAAT WEITERDENKEN S. 68

SOZIALE TEILHABE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN S. 70

SITUATION VON GERINGVERDIENENDEN S. 74

BÜRGERFREUNDLICHE SOZIALVERWALTUNG S. 78

FINANZIERUNG DES SOZIALSTAATS S. 82

IDENTIFIZIERTE HANDLUNGSBEDARFE S. 86

MÖGLICHE HANDLUNGSOPTIONEN S. 92

STIMMEN AUS DEM DIALOG

„Ich erlebe hier Leute, die kommen hierher, weil sie Probleme ansprechen wollen oder Ideen und Fragen haben. Auf jeden Fall eine sehr engagierte Debatte.“

„Die Veranstaltung ist sehr gut organisiert und sollte regelmäßig fortgesetzt werden.“

„Gerade hier im Ruhrgebiet, als Stahlindustrie, Bergbau und die großen Arbeitgeber noch da waren, war der Zusammenhalt, die Solidarität größer. Das ist heute leider nicht mehr so, aber ich hoffe, dass gerade durch solche Veranstaltungen wie den Zukunftsdialog der Zusammenhalt wieder gestärkt wird.“

„Dieses Forum und die Art und Weise, wie hier der Kontakt zum Bürger gelingt, finde ich gut. Oftmals hat man doch den Eindruck, dass Politiker in ihrer eigenen Blase leben, abseits der Realität der normalen Bürger. So ein Forum kann dem entgegenwirken.“

„Es wird immer viel geredet, aber es ändert sich nichts. Hier wird Geld aus dem Fenster geworfen.“

„Ich finde, der Zukunftsdialog ist ein gutes Format. Ich würde mir diese Art von Zuhören aus der Politik und von Dialog mit denjenigen, die in der Praxis sind, öfter wünschen.“

„Ich hoffe, dass die Ergebnisse des Zukunftsdialogs für die einzelnen Bürger auch spürbar werden. Dass man merkt, Minister Heil hat aus den Veranstaltungen was mitgenommen.“

***EINANDER
ZUHÖREN***

VORWORT
VON BUNDESMINISTER HUBERTUS HEIL

POLITIK BEGINNT MIT ZUHÖREN

Zuhören und Anpacken: Mit diesen beiden Maßgaben habe ich im September 2018 den Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ begonnen.

Zuhören – weil ich wissen wollte, was die BürgerInnen in einer Zeit des Wandels von der Zukunft erwarten, zum Beispiel in Städten wie Augsburg, Bremerhaven, Essen, Jena oder Peine: Was sind ihre Erwartungen? Welche Ideen für die Arbeit von morgen und den Sozialstaat der Zukunft haben sie? Anpacken – weil nach dem Zuhören und Verstehen das Umsetzen kommen muss, um das Leben der Menschen spürbar besser zu machen.

Worum geht es? Wir haben einerseits eine anhaltend gute Entwicklung am Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit konnte deutlich reduziert werden; in vielen Branchen und Regionen herrscht heute nahezu Vollbeschäftigung – ein historischer Erfolg. Das ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch Menschen, an denen der Aufschwung bislang vorbeigegangen ist. Und vor allem gibt es viel zu viele Menschen, denen es zwar heute gut geht – die aber nicht darauf vertrauen, dass das so bleiben bzw. auch für ihre Kinder gelten wird.

Denn alle spüren: Die Welt, in der wir leben, verändert sich grundlegend in einer noch nie da gewesenen Geschwindigkeit. Das Tempo und die Wucht des Wandels, die wachsende Komplexität unseres Alltags fordern, ja überfordern viele. 70 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik und 30 Jahre nach dem Fall der Mauer wird neuer Handlungsbedarf für unser Land spürbar, damit der soziale Zusammenhalt auch morgen eine Stärke unserer Gesellschaft bleibt.

Ich bin überzeugt: Damit die Menschen in Zeiten des Wandels zuversichtlich sein können, muss der Staat zeigen, dass er ihre Probleme versteht, und vor allem auch, dass er sie mit den BürgerInnen zusammen lösen kann – nicht über ihre Köpfe hinweg. Denn unsere Zukunft ist gestaltbar – durch konkrete Politik.

Wie diese moderne und zukunftsfähige Politik aussehen kann, darum ging es im Zukunftsdialog. Dieser Ergebnisbericht beschreibt im ersten Teil, was in den Diskussionen aufgenommen wurde. Im zweiten Teil wird dargestellt, welche Lösungsvorschläge für die großen Zukunftsfragen sichtbar geworden sind. Zusammen ergeben sie mein politisches Programm, für dessen Umsetzung ich mich starkmache – mit realistischer Zuversicht.

Allen, die daran mitgearbeitet haben, möchte ich auch hier nochmal herzlich danken. Und allen, die an der künftigen Umsetzung dieser Vorschläge mitarbeiten werden, umso mehr. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.



Hubertus Heil, MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales



Hubertus Heil (46) ist seit März 2018 Bundesminister für Arbeit und Soziales. Bevor er zum Bundesminister ernannt wurde, war er zwei Mal Generalsekretär der SPD. Seit 1998 vertritt er den Wahlkreis Gifhorn-Peine mit einem Direktmandat im Deutschen Bundestag. Er ist evangelisch, verheiratet und hat zwei Kinder.

DER ZUKUNFTS- DIALOG

Die Zukunft war immer offen und ist es noch. Doch wir erleben gerade in Zeiten von großen gesellschaftlichen Umbrüchen, dass die Wahrnehmung neuer Unsicherheiten und Sorgen wächst.

Bei allen wirtschaftlichen Erfolgen erleben die Menschen in Deutschland tief greifende Umbrüche in ihrer Arbeitswelt und im Zusammenleben. Die rasante technologische Entwicklung und ökologische Herausforderungen gehen auch mit Zukunftsängsten einher und die spürbar zunehmenden gesellschaftlichen und internationalen Spannungen lassen soziale, politische und wirtschaftliche Risiken wachsen.

Zwar wird die eigene Gegenwart von vielen Menschen durchaus positiv gesehen, aber das Vertrauen, dass ihr eigenes Leben und das Leben ihrer Kinder in Zukunft so positiv bleibt oder sogar noch besser wird, gerät ins Wanken.

Hinter diesen Umbrüchen stehen politische Entwicklungen genauso wie vielfältige technologische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen. Dazu gehören große und langfristige Entwicklungen, wie Digitalisierung und Globalisierung, Migration und der demografische Wandel. Nicht zuletzt gibt es auch einen Wandel der gesellschaftlichen Werte, was Arbeit, Familie, Gemeinschaft und die Bedeutung von Politik für den Einzelnen betrifft. Auch die Auswirkungen des Vertrauensverlustes gegenüber Politik oder staatlichen Institutionen sind



←
*Diskussionen in der
Dialoginsel „Soziale
Sicherheit“ beim Zukunfts-
forum in Augsburg*

wahrnehmbar. Hinzu kommen aktuelle internationale Entwicklungen wie der Brexit, drohende Handelsauseinandersetzungen und nicht zuletzt der Erfolg populistischer oder nationalistischer Akteure in Europa und in der Welt.

Dies stellt alte Gewissheiten infrage. Die damit verbundenen Verunsicherungen betreffen insbesondere auch die beiden zentralen Institutionen der sozialen Marktwirtschaft und der individuellen Lebenswelt: Arbeit und soziale Sicherheit. Können die Menschen auch die künftigen Anforderungen in ihrer Arbeitswelt erfüllen? Werden ihre Leistungen ausreichend anerkannt? Bietet der Staat die Unterstützung, die sie zur Verwirklichung ihrer Lebenspläne mit Recht erwarten können? Und falls sie auf Unterstützung durch die Solidargemeinschaft angewiesen sein sollten: Werden die sozialen Sicherungssysteme dann auch für sie zuverlässig greifen? Diese Themen beschäftigen viele Menschen in unserem Land.

ARBEITSGESELLSCHAFT IM UMBRUCH

Noch nie waren so viele Menschen in Deutschland erwerbstätig. Der Arbeitsmarkt bleibt trotz einer sich deutlich abflachenden Konjunktur robust. Zugleich befinden wir uns in einem großen **Strukturwandel**, der Chancen eröffnet, aber auch Unsicherheiten mit sich bringt. Neue Technologien, neue Mobilität und

***Wir befinden uns in
einem großen Struktur-
wandel.***



Hubertus Heil im Austausch mit Sarah Jochmann, Oksansa Yerchowa und Moderatorin Andrea Thilo bei der Auftaktkonferenz in Berlin

Klimaschutz sind hierfür wichtige Treiber. Digitalwirtschaft und Plattform-ökonomie machen aus technischen Innovationen neue Geschäftsmodelle, sie verändern die Art, wie wir arbeiten, und fordern Unternehmen in klassischen Branchen heraus. Die Innovationszyklen werden immer schneller. Wer heute eine hervorragend ausgebildete und gut verdienende Fachkraft ist, hat keine Garantie, dass sein/ihr Wissen und seine/ihre Erfahrungen in zehn Jahren immer noch gebraucht werden. Beschäftigte erleben viele Vorteile des digitalen Arbeitens, einige sehen aber auch ihren Job durch neue Technologien bedroht, praktisch alle müssen ihr Wissen erweitern. Ökologische Anforderungen wirken sich nicht nur auf fast alle Geschäftsmodelle aus, sondern fordern auch von den Beschäftigten neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Neue Erwerbsformen verbinden sich bei den einen mit dem Wunsch nach weniger staatlichen Vorgaben, bei anderen mit der Forderung nach mehr sozialem Schutz.

Bei allem Wohlstand sehen die Menschen in Deutschland auch erhebliche **soziale Herausforderungen**: Viele Menschen mit niedrigen Einkommen schaffen es trotz Arbeit nur mithilfe staatlicher Unterstützung über die Runden. Zu viele Langzeitarbeitslose finden trotz guter Situation am Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz. Kinder aus einkommensschwachen Familien erleben schon früh, dass

ihre Möglichkeiten eingeschränkt sind und dass es für sie schwer ist mitzuhalten. Menschen, die bei der Bewältigung des Umbruchs auf staatliche Hilfen angewiesen sind, stellen fest: Es kann viel Kraft kosten herauszufinden, was einem zusteht und wo es konkrete Hilfen gibt. Viele bekommen die Unterstützung, die sie sich wünschen, andere fühlen sich in ihrer Situation nicht angemessen behandelt und in ihrer Lebensleistung nicht ausreichend gewürdigt. Aber auch die Lebensentwürfe und Erwerbsstrategien der Menschen verändern sich weit- aus schneller und vielfältiger, als sich die staatlichen Regelungen und die Verwaltung offenbar darauf einstellen können.

Auch der **gesellschaftliche Zusammenhalt** wird heute von vielen Menschen nicht mehr als selbstverständlich wahrgenommen. Sie fühlen sich auf sich selbst gestellt statt von einer Gemeinschaft getragen. Sie fühlen sich zum Teil nicht ausreichend unterstützt. Sie nehmen wachsende Unterschiede zwischen Arm und Reich wahr. Sie sehen die Einkommensunterschiede und die soziale Ungleichheit als zu groß an, insbesondere im Bereich niedriger Einkommen werden Gerechtigkeitsdefizite gesehen. Auch deshalb sind sie selbst immer weniger bereit, sich solidarisch mit anderen zu verhalten.



←
Town Hall beim
Zukunftsforum in Essen

FÜR SOZIALE SICHERHEIT IN DER ARBEITSGESELLSCHAFT VON MORGEN

Eine Arbeitsgesellschaft, die sich im Wandel befindet, braucht neue Sicherheit. Das ist im Kern eine politische Aufgabe: Denn das, was uns als Gesellschaft zusammenhält und Sicherheit gibt, beruht neben gelebter Gemeinschaft vor allem auch auf Demokratie und politischen Institutionen. Denn Sicherheit geben auch gemeinsam ausgehandelte Regeln oder gesetzlich garantierte Ansprüche. Schließlich gibt Sicherheit auch ein **Sozialstaat**, der Hilfe zuverlässig bereitstellt, Perspektiven eröffnet und ein Leben in Würde für jeden Einzelnen sicherstellt. Hierzu wirken viele Elemente zusammen: Sozialversicherungen und Sozialverwaltung, Arbeitsrecht und Arbeitsförderung, Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung, die Grundsicherungssysteme, die Familienförderung und vieles mehr.

Wer über den Sozialstaat diskutiert, muss auch die Arbeitsgesellschaft in den Blick nehmen.

Mit dem Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ hat das BMAS gemeinsam mit vielen Partnern **neue Ideen und Antworten** entwickelt, wie wir auch in Zukunft gut in unserem Land zusammenleben, zusammenarbeiten und füreinander da sein können.

Es geht darum, die neue Arbeitswelt so zu gestalten und Sicherheiten so zu erneuern, dass das Vertrauen in die eigene Zukunft und in die politischen Institutionen wieder wachsen kann. Es geht darum, eine neue **Balance zwischen Chancen und Schutz im Wandel** zu finden, Unsicherheiten zu verringern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Jeder Mensch hat das Recht, ein Leben in Würde zu führen. Dieses muss der Staat sicherstellen.

Unsere Gesellschaft soll eine Arbeitsgesellschaft bleiben, in der **Erwerbsarbeit ein wichtiger Schlüssel für Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben** ist. Ziel des Zukunftsdialogs war es, neue Wege zu gehen, um zusammen mit den Gestaltungspartnern in Politik und Zivilgesellschaft auch weiterhin **gute Arbeitsbedingungen und Arbeit für alle** zu gewährleisten. Menschen, die Jahrzehnte lang hart gearbeitet haben, dürfen auch auf die besondere Unterstützung der Gesellschaft zählen. Jeder Mensch hat das Recht, ein **Leben in Würde** zu führen. Dazu muss der Staat Chancen und Teilhaberechte bereitstellen und letztlich auch Garantien übernehmen. Es gilt hierbei, vorhandene

Sorgen vor einem sozialen Abstieg aufzunehmen und ihnen entgegenzuwirken. Die Menschen sollen sich bei aller Verschiedenheit als Teil einer Gesellschaft erleben können, die **Lebenschancen sowie wirtschaftlichen Wohlstand gerecht verteilt** und auf gegenseitiger Hilfe statt sozialen Gegensätzen aufbaut. Wo Benachteiligungen drohen, braucht es spezielle Unterstützung.

Es macht dabei wenig Sinn, über den Sozialstaat zu diskutieren, ohne auch die Arbeitsgesellschaft in den Blick zu nehmen. Diese enge Verbindung greift auch der Dialogtitel „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ auf. Denn Sozialpolitik darf sich nicht darauf beschränken, im Nachhinein das zu reparieren, was vorher bei Bildung, in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt schiefgelaufen ist.

Der direkte Austausch mit den BürgerInnen stand im Mittelpunkt der regionalen Zukunftsforen





DER DIALOG: ZUHÖREN UND ANPACKEN

Der Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ war in zwei Phasen unterteilt. Mit der **Auftaktkonferenz** startete im Herbst 2018 die erste Phase des Zuhörens und Anliegen-Sammelns bei Bürgerveranstaltungen. Ziel der vier regionalen **Zukunftsforen**, die von Oktober 2018 bis März 2019 vom BMAS durchgeführt wurden, war es, Fragen zu stellen, aufmerksam zuzuhören, die Anliegen der Menschen im Land aufzunehmen und zu verstehen, was sie in ihrem Alltag bewegt. Die BürgerInnen konnten ihre Probleme und Anliegen dabei direkt an Minister Heil richten.

In der Reihe **Ortsgespräche** besuchte Minister Heil Einrichtungen und Unternehmen. Dabei tauschte er sich mit PraktikerInnen sozialer Einrichtungen und der Sozialverwaltung, selbstständig Tätigen sowie Angestellten von kleinen und großen Unternehmen aus. In dreizehn **Workshops** zu Einzelthemen haben sich Fachleute aus dem BMAS mit ExpertInnen aus der Wissenschaft und von Verbänden ausgetauscht.

In der zweiten Phase des Zukunftsdialogs entwickelte das BMAS auf dieser Grundlage bis zum Herbst 2019 Gestaltungsvorschläge. Den Auftakt dafür bildete ein **Ministergespräch** mit den Spitzen der Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände und weiterer Gestaltungspartner am 29. April 2019. In der zweiten Junihälfte 2019 führte das BMAS vier **Hearings** mit ExpertInnen aus Verbänden und der Wissenschaft durch (→ Zuhören/Kapitel: Mögliche Handlungsoptionen). Die dort diskutierten Thesen konnten auch online kommentiert werden. Die Rückmeldungen wertete das BMAS anschließend aus und verband sie mit eigenen Überlegungen zu konkreten Gestaltungsvorschlägen. Am 20. September 2019 stellte Minister Heil die Ergebnisse des Dialogs im Rahmen einer **Ergebniskonferenz** in Berlin vor.

ERGEBNISBERICHT: **ZWEI TEILE**

Die Anliegen, Kommentare und Ideen derjenigen, die an den Veranstaltungen der ersten Dialogphase teilnahmen, wurden sorgfältig dokumentiert und ausgewertet. Diese Auswertung wurde vorgenommen durch ein Team von WissenschaftlerInnen. Eine ausführliche Darstellung dieser wissenschaftlichen Auswertung erfolgte bereits im Rahmen des Zwischenberichts, der Ende April 2019 veröffentlicht wurde. Er kann auf der BMAS-Webseite abgerufen werden.

Der hier vorgelegte Ergebnisbericht stellt im **ersten Teil „Zuhören“** die Diskussionen aus den Veranstaltungen des Zukunftsdialogs sowie der Online-Beteiligung gegliedert nach **vier Handlungsfeldern** dar und leitet daraus zehn wichtige Handlungsbedarfe ab. Hierzu wurde der Zwischenbericht gekürzt und um weitere Diskussionspunkte aus der zweiten Dialogphase, insbesondere aus den Hearings, ergänzt.

Ohne weitere Bearbeitung übernommen wurden aus dem Zwischenbericht biografische Geschichten, die zeigen, wie sich Problemstellungen in einzelnen Biografien konkretisieren können. Die Geschichten sind in der Ich-Perspektive abgefasst. Sie geben die subjektive Perspektive der Personen wieder, die dort im Mittelpunkt stehen. Das BMAS hat deren Angaben nicht überprüft und erhebt auch nicht den Anspruch, dass die individuelle Geschichte das jeweilige Thema repräsentativ und vollständig darstellt.

Wo der Zwischenbericht benennt, welche Handlungsbedarfe angegangen werden sollen, stellt der Ergebnisbericht im **zweiten Teil „Anpacken“** aus Sicht des BMAS konkrete Handlungsoptionen dar und wägt sie gegeneinander ab. Diese Vorschläge hat das BMAS in der zweiten Phase des Dialogs erarbeitet. Sie bilden das Ergebnis des Zukunftsdialogs.

Im Teil „Zuhören“ werden die Diskussionen aus dem Dialog dargestellt und welche Handlungsbedarfe das BMAS daraus ableitet.

Der Teil „Anpacken“ enthält die Handlungsvorschläge, die das BMAS erarbeitet hat.

DISKUTIERTHE THEMEN

Dieses Kapitel enthält die Auswertung der Diskussionen aus der ersten Dialogphase. Sie wurde vorgenommen von dem Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) und dem Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) als wissenschaftliche Partner des BMAS im Zukunftsdialog. Die Projektleitung lag bei Prof. Dr. Holger Bonin. Entlang der vier Handlungsfelder – Arbeiten im digitalen Wandel, Qualifizieren für die Arbeit von morgen, Soziale Sicherheit gestalten und Sozialstaat weiterdenken – haben die WissenschaftlerInnen vierzehn Themenschwerpunkte identifiziert, die für die BürgerInnen im Dialog besonders wichtig waren.

Die ausführliche Auswertung wurde bereits im Zwischenbericht zum Zukunftsdialog veröffentlicht. Der Ergebnisbericht beschränkt sich deshalb darauf, die aus Sicht des BMAS wichtigsten Punkte gekürzt wiederzugeben. Auch die Einführungstexte in die vier Handlungsfelder greifen stellenweise auf die Darstellung im Zwischenbericht zurück.

Andere **Themen** als die im Folgenden dargestellten hat das BMAS beim Zukunftsdialog hingegen bewusst **nicht einbezogen**, auch wenn das hohe Interesse vieler Menschen gut nachvollzogen werden kann. Dies betrifft insbesondere Themen wie die **Rente** oder **gleichwertige Lebensverhältnisse**. Der Grund ist, dass hierzu zeitnah bzw. zeitgleich zum Zukunftsdialog in fachspezifischen Regierungskommissionen Vorschläge erarbeitet werden oder bereits wurden.

Die Diskussionen zu den vier Handlungsfeldern eröffnete das BMAS mit den folgenden Leitfragen, die es den TeilnehmerInnen der einzelnen Veranstaltungen im Rahmen des Zukunftsdialogs gestellt hat:

ARBEITEN IM DIGITALEN WANDEL

Hier werden Themen rund um die Gestaltung guter Arbeit angesichts der digitalen Transformation betrachtet:

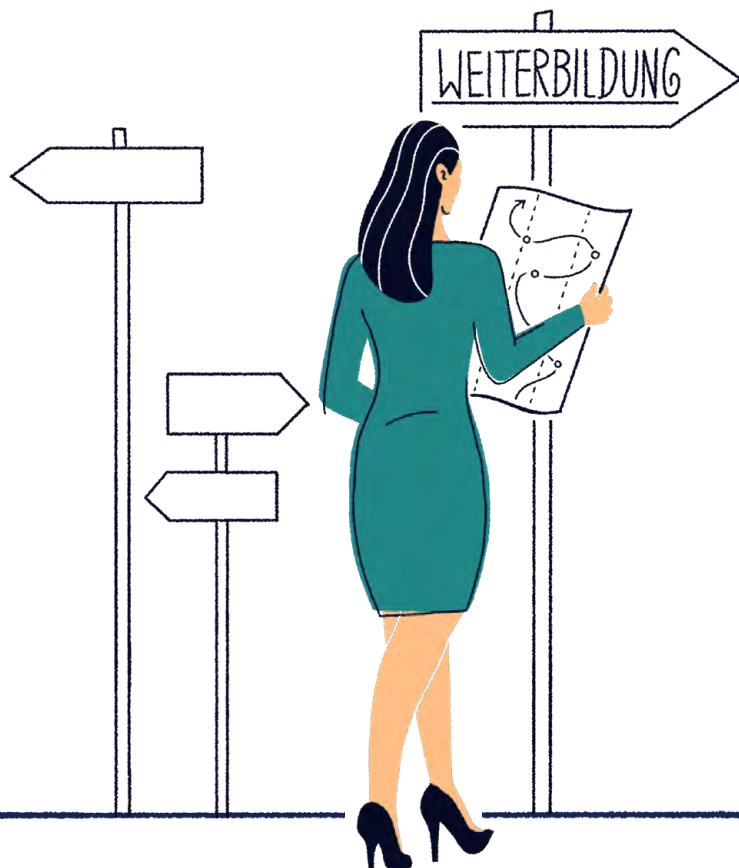
- Wie sieht gute Arbeit im digitalen Wandel aus?
- Wo gibt es besondere Chancen für Erwerbstätige, wo Unterstützungsbedarf?



QUALIFIZIEREN FÜR DIE ARBEIT VON MORGEN

Hier werden Themen rund um Fragen der Aus- und Weiterbildung in einer Arbeitswelt, in der der Wandel zur einzigen Konstante wird, behandelt:

- Wie kann Weiterbildung für alle organisiert werden?
- Wie kann ein positives Lernklima entstehen, das Menschen aller Qualifikations- und Altersstufen zum lebenslangen Lernen motiviert?



SOZIALE SICHERHEIT GESTALTEN

Hier werden Themen rund um die
Absicherung von Erwerbsrisiken in den
Fokus genommen:

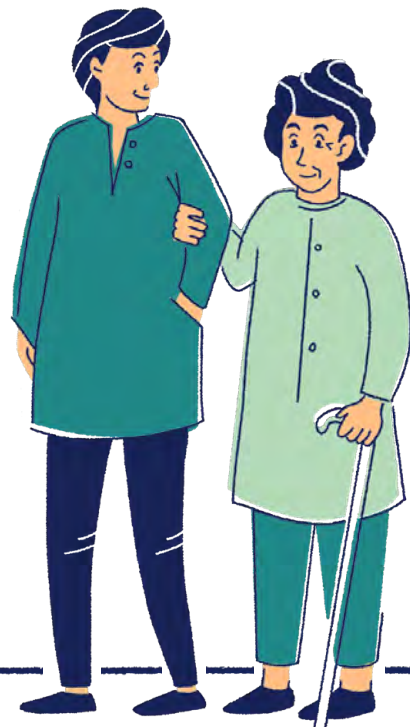
- Wie können die Perspektiven von Menschen verbessert werden, die lange Zeit arbeitslos waren?
- Wie können bessere Chancen für Kinder und Familien mit niedrigem Einkommen geschaffen werden?



SOZIALSTAAT WEITERDENKEN

Hier werden Themen gebündelt, bei denen es um
den sozialen Ausgleich und gerechte Zugänge zu
staatlichen Leistungen geht:

- Wie kann der Sozialstaat noch besser ausgestaltet werden?
- Wie kann die wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden, um die soziale Situation von z. B. prekär Beschäftigten, Selbstständigen und Crowdworkern zu verbessern?



ARBEITEN IM DIGITALEN WANDEL

GUTE ARBEIT ERMÖGLICHEN

THEMENSCHWERPUNKTE

- | | |
|---|---------|
| SELBSTBESTIMMUNG UND SCHUTZ DER BESCHÄFTIGTEN | → S. 24 |
| ARBEIT IN DER PLATTFORMÖKONOMIE | → S. 28 |
| SOZIALPARTNERSCHAFT, TARIFBINDUNG UND MITBESTIMMUNG | → S. 32 |

Die Arbeitswelt im digitalen Wandel

Die Arbeitswelt durchläuft mit der Digitalisierung gerade einen fundamentalen Veränderungsprozess.

In der Öffentlichkeit wird stark darüber diskutiert, welche Folgen die neuartigen technologischen Möglichkeiten, die mit Stichworten wie künstlicher Intelligenz, Automatisierung, Big Data und dem Internet der Dinge verbunden sind, für die Beschäftigung und die Beschäftigten haben könnten.

Häufig sind dabei Befürchtungen zu hören, dass in wenigen Jahren ganze Berufe wegrationalisiert werden und ein hoher Anteil der Arbeitsplätze unwiederbringlich verloren geht. Jedoch ist die empirische Basis für solche Befürchtungen schwach.

Wissenschaftliche Studien stellen eher fest, dass viele Berufe nicht ganz verschwinden, sondern sich vielmehr Tätigkeitsprofile verändern. Zugleich entstehen durch Innovationen in der Wirtschaft an anderer Stelle neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Projektionen, die diese positive Seite des Wandels berücksichtigen, kommen zu dem Schluss, dass der Bedarf an Arbeitskräften in Deutschland auf mittlere Sicht hoch bleibt.

Im Handlungsfeld „Arbeiten im digitalen Wandel“ wurden im Zukunftsdialog Fragen rund um die Gestaltung guter Arbeit angesichts der digitalen Transformation diskutiert.

Die Chancen des digitalen Wandels

Der digitale Wandel schafft für die Erwerbstätigen Chancen, die Arbeit stärker nach ihren individuellen Vorstellungen zu gestalten.

Ein Themenschwerpunkt der Diskussionen war, wie diese Chancen, freier und flexibler zu arbeiten, genutzt werden können.

Immer weniger Beschäftigte arbeiten in tarifgebundenen Unternehmen und werden durch Betriebsräte vertreten. Ein zweiter Themenschwerpunkt beschäftigte sich damit, wie Tarifbindung und Mitbestimmung gestärkt werden können, damit sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Standards bei Löhnen und Arbeitsbedingungen für möglichst viele Beschäftigte gelten.

Die zunehmende Organisation von Dienstleistungsarbeiten über webbasierte Plattformen bringt neue Erwerbsformen hervor. Ein dritter Themenschwerpunkt setzt sich damit auseinander, wie gute Arbeit und soziale Sicherheit bei der Arbeit in der Plattformökonomie sichergestellt werden können.

SELBSTBESTIMMUNG UND SCHUTZ DER BESCHÄFTIGTEN

Die Arbeitswelt ist fundamental im Umbruch. Viele Menschen möchten die mit neuer Technik verbundenen Chancen nutzen, freier und flexibler zu arbeiten. Sie fordern aber auch Arbeitsschutz und Mitbestimmung, die den neuen Möglichkeiten gerecht werden. Konkret thematisierten die BürgerInnen in den Diskussionen mit Blick auf die sich abzeichnenden Veränderungen in der Arbeitswelt vor allem folgende Anliegen:

- **Moderne Arbeitsformen bedarfsgerecht zu gestalten** – Nach weit geteilter Einschätzung könne der technologische Fortschritt dazu beitragen, die Arbeit zu erleichtern und die Autonomie bei der Arbeit zu vergrößern. So könnten zum Beispiel physische Assistenzsysteme körperliche Entlastungen verschaffen oder sensorische Assistenzsysteme altersbedingte Leistungsminderungen kompensieren.
- **Arbeitszeitregeln zu überprüfen und ausreichenden Arbeitnehmerschutz in der Praxis zu gewährleisten** – Viele BürgerInnen äußerten im Zukunftsdialog Wünsche nach mehr Möglichkeiten zu flexiblem Arbeiten, und zwar auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten und abseits des Arbeitsplatzes im Betrieb. Damit wurden insbesondere die Anliegen verbunden, Erwerbs- und Sorgearbeit besser miteinander in Einklang zu bringen und mehr Selbstbestimmung bei der Arbeit zu gewinnen. Kontrovers wurde hingegen von den BürgerInnen über die Notwendigkeit und die richtigen Wege



diskutiert, vorhandene Regelungen zur Arbeitszeit an die digitalisierte Arbeitswelt und an örtlich und zeitlich flexibles Arbeiten anzupassen. So plädierte ein Teil der BürgerInnen dafür, mehr Spielräume für die Beschäftigung mit beruflichen Aufgaben nach Ende des eigentlichen Arbeitstages zu schaffen, indem zum Beispiel abends von zu Hause aus noch E-Mails abgerufen werden können. Andere BürgerInnen widersprachen dagegen sehr deutlich einer Lockerung von Arbeitszeitvorgaben unter Betonung ihrer Schutzfunktion.

- **Mehr vorbeugenden Gesundheitsschutz zu betreiben** – Im Zusammenhang mit den Risiken entgrenzter Arbeit wurden auch Erwartungen laut, mehr für den vorbeugenden Arbeits- und Gesundheitsschutz zu tun. Dabei wurden insbesondere Pflichten der Arbeitgeber und Rechte der Betriebsräte, für gesundheitsgerechte Arbeitsplätze von Beschäftigten im Homeoffice zu sorgen, genannt.
- **Beteiligungsrechte von Beschäftigten zu sichern** – Eine Bedingung für einen gelingenden digitalen Wandel liegt nach breit geteilter Ansicht darin, die Beteiligungsrechte der Beschäftigten zu sichern und weiterzuentwickeln.

**Über 30 Prozent aller
Beschäftigten möchten
gerne gelegentlich von
zu Hause arbeiten.**

In der **wissenschaftlichen Einordnung** des Themas für den Zwischenbericht wird darauf hingewiesen, dass die digitale Arbeitswelt neue Freiheiten bei der Arbeitsgestaltung bietet. Neue Technologien würden nicht nur die Möglichkeiten für zeitlich flexibles, sondern auch für ortsungebundenes Arbeiten, etwa von zu Hause oder unterwegs, erweitern. Aktuelle Studien zeigen, dass dieses Potenzial noch nicht ausgeschöpft wird und manche Wünsche von Beschäftigten unerfüllt bleiben. Nur 12 Prozent aller abhängig Beschäftigten würden zumindest gelegentlich von zu Hause aus arbeiten, obwohl dieser Anteil, ginge es nach den Vorstellungen der Beschäftigten, über 30 Prozent erreichen könnte.

Räumlich und zeitlich entgrenztes Arbeiten ziehe eine Reihe von arbeitsorganisatorischen und arbeitsrechtlichen Fragen nach sich, etwa im Hinblick auf den Arbeitsschutz. Verbunden seien damit auch Fragen des Gesundheitsschutzes, etwa hinsichtlich des Umgangs mit psychischen Risiken. Gerade diesbezüglich bestünden bei der Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen und bei der Vermeidung solcher Risiken erhebliche Herausforderungen in der betrieblichen Praxis.

**Schutz von Beschäftigten-
daten als neue Heraus-
forderung**

Bei der Gestaltung des technologischen Wandels durch die Unternehmen seien die Beschäftigten nicht immer aktiv eingebunden. Ebenfalls stelle der Umgang mit digitalen Technologien neue Herausforderungen an den Schutz von Daten der Beschäftigten. Dies auch deshalb, weil die Digitalisierung auch zu einer stärkeren Überwachung und Kontrolle von MitarbeiterInnen genutzt werden könne.

Die Digitalisierung werfe also grundlegende Fragen der Mitbestimmung in einer digitalen Arbeitswelt auf. Die bestehenden Institutionen der Mitbestimmung – die Tarifpartnerschaft und das Betriebsverfassungsgesetz – würden hierfür weiterhin eine Grundlage bieten. Allerdings sei die Tarifbindung langfristig rückläufig und decke in wichtigen Sektoren nur eine Minderheit von Beschäftigten ab (→ Zuhören/Themenschwerpunkt: Sozialpartnerschaft).

KONZENTRIERT ARBEITEN

Homeoffice ist attraktiv, weil man Beruf und Familienleben besser vereinbaren kann. Außerdem steigert es die Produktivität. Davon ist Sabine Hansen überzeugt.

Könnte ich im Homeoffice arbeiten – ich wäre zu Hause präsenter und hätte mehr Zeit für meine beiden Kinder, schon allein, weil die langen Wegezeiten wegfallen. Und ich würde an diesen Tagen mehr geschafft bekommen als im Büro. Einfach weil ich in meinem Arbeitszimmer zu Hause allein bin und nicht gestört werde. Da kann ich mich ganz auf meine Projekte fokussieren, effektiv arbeiten. Das ist in der Firma anders: Dort sitze ich in einem Vierer-Zimmer, man redet beruflich miteinander, man telefoniert. So werde ich ständig abgelenkt, aus meiner Konzentration gerissen. Verhandlungen am Telefon gestalten sich auch deutlich schwieriger, wenn im Hintergrund gesprochen wird.

Umgekehrt ist mir aber auch klar: Nur Homeoffice ist auch keine Lösung. Ich brauche den Austausch mit den KollegInnen in der Firma. Viele von ihnen wünschen sich ebenfalls, regelmäßig von zu Hause aus arbeiten zu können. Das sind längst nicht nur Mütter wie ich, auch junge Mitarbeiter ohne Familie. Technisch wäre es ohnehin kein Problem, auf den Server zuzugreifen und Meetings per Skype abzuhalten. Doch die Chefs erlauben Arbeit im Homeoffice nicht. Sie haben Sorge, dass zu viele MitarbeiterInnen zur gleichen Zeit davon Gebrauch machen. Dabei wäre es doch möglich zu bestimmen, wer wann im Büro ist. Der Arbeitgeber übersieht dabei auch, dass die Möglichkeit, gelegentlich von zu Hause zu arbeiten, das Arbeitsklima verbessert und den Arbeitgeber attraktiver macht. Für mich würde ein Tag Homeoffice jedenfalls zu einer guten Work-Life-Balance führen.

„Ein- bis zweimal in der Woche im Homeoffice arbeiten – das wäre mein Traum. Und es hätte nur Vorteile, für mich genauso wie für meinen Arbeitgeber.“



Sabine Hansen* (42)

arbeitet Vollzeit als Abteilungsleiterin im Veranstaltungsmanagement und ist Mutter von zwei Kindern.

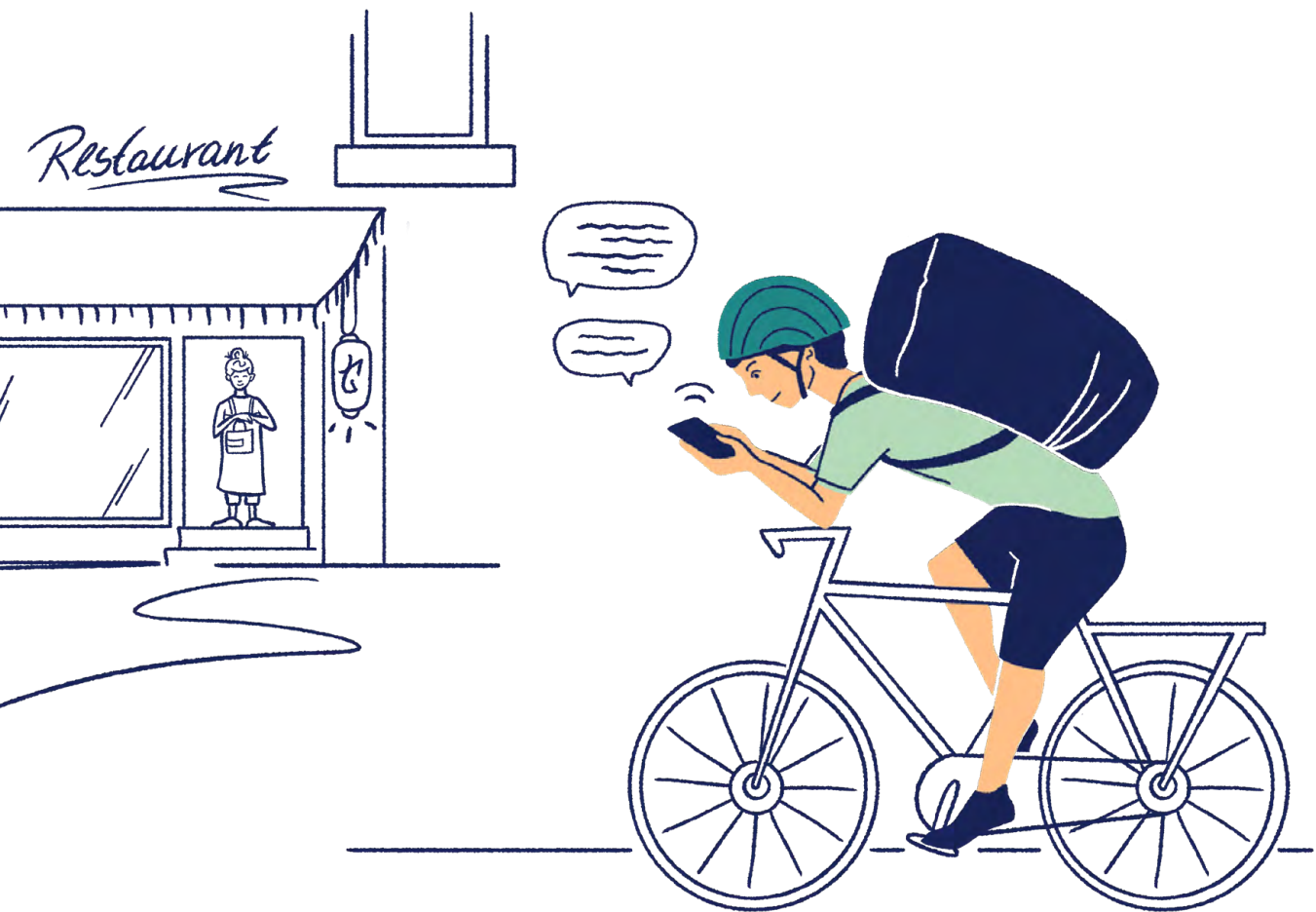
*Name geändert

ARBEIT IN DER PLATTFORMÖKONOMIE



Im digitalen Wandel sind neue Formen der Erwerbstätigkeit entstanden, die über Plattformen im Internet organisiert werden: Gigworking und Crowdfunding. GigworkerInnen erbringen verbraucherbezogene Dienstleistungen vor Ort, wie online vermittelte Liefer- und Fahrdienste oder Hilfen im Haushalt. CrowdfunderInnen konkurrieren um Arbeitsaufträge von Unternehmen und wickeln diese vollständig digital ab. Das Spektrum der Tätigkeiten, die Unternehmen auf diese Weise auslagern, reicht von sehr einfachen Arbeiten bis hin zu hochkomplexen Spezialistentätigkeiten. Von den BürgerInnen und ExpertInnen wurden laut Auswertung der Diskussionsbeiträge im Zwischenbericht folgende zentrale Anliegen genannt:

- **Rechtssichere Feststellung der Erwerbsformen** – Als ein besonders vorrangiges Anliegen benannten die im Zukunftsdialog gehörten UnternehmensvertreterInnen und Erwerbstätigen aus der Plattformökonomie eine schnelle und rechtssichere Klärung des Erwerbsstatus bei plattformbasierten Tätigkeiten. Die Vertragsverhältnisse würden sich momentan vielfach zwischen einer (solo-)selbstständigen Tätigkeit oder freien Mitarbeit (Freelancing) und einer abhängigen Beschäftigung bewegen (→ Zuhören/ Themenschwerpunkt: Absicherung vielfältiger Erwerbsformen). Eine unklare Statusfrage schaffe Unsicherheit auf beiden Marktseiten. Von Gewerkschaftsseite wurde auch ein Kontrolldefizit und eine mangelnde Durchsetzung vorhandener Regeln beklagt.



→ **Angemessener Schutz der Erwerbstätigen** – Vor allem unter Erwerbstätigen, die als Selbstständige oder Freelancer arbeiten und mit den per Plattform organisierten Tätigkeiten nur geringe Einnahmen erzielen, gibt es öfter den Wunsch, einen niedrighwelligen und bezahlbaren Zugang zu den gesetzlichen Sozialversicherungen zu erhalten. Ebenfalls forderten Erwerbstätige, den Einsatz befristeter Vertragsverhältnisse in der Plattformwirtschaft einzudämmen sowie für einen transparenten Umgang mit persönlichen Daten zu sorgen. Dazu gehöre auch die Offenlegung der bei Auftragsvergaben genutzten Algorithmen, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu Plattformarbeit zu gewährleisten.

→ Kollektive Lösungen für Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung –

Durch die oft kurzfristigen Vertragsverhältnisse in diesem Segment sei es in der Plattformökonomie relativ schwierig, gute Vertragsbedingungen auszuhandeln und die Rechte von Beschäftigten durchzusetzen. Deshalb bestehe ein gewerkschaftliches Interesse, auch in diesem Umfeld die vermehrte Gründung von Betriebsräten zu erreichen, zumindest aber die Informations- und Zutrittsrechte für Gewerkschaften zu verbessern. Ebenfalls wurden gefordert, die (kartell-)rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass kollektive Vereinbarungen für Zusammenschlüsse von selbstständig Tätigen getroffen werden können. Im Gegensatz dazu plädierten die im Zukunftsdialog angehörten Vertreter der Plattformwirtschaft für freiwillige Selbstverpflichtungen und bessere Information über die Rechte und Pflichten. Dazu sollen insbesondere die möglichst breite Anerkennung eines von der Plattformwirtschaft entwickelten Code of Conduct und die Einrichtung einer Ombudsstelle unter Beteiligung der Gewerkschaftsseite beitragen.

Die Plattformwirtschaft nimmt an Bedeutung zu, ist aber bisher kein Massenphänomen.

Die Beziehungen zwischen Plattformbetreibern und den mittels Plattformen Erwerbstätigen stehen in diesem noch jungen und neuartigen Segment der Wirtschaft erst am Anfang. In der **wissenschaftlichen Begleitung** wurde betont, dass die Plattformwirtschaft international an Bedeutung zunehme. In Deutschland ist die Plattformwirtschaft bisher kein Massenphänomen, auch wenn sie zunehmend im Alltag präsent ist. Hier seien verschiedenen Studien, unter anderem auch im Auftrag des BMAS, zufolge derzeit etwa ein bis unter fünf Prozent der Erwerbstätigen tätig.

Noch weise das Bild, wie es um die Qualität der derzeit in Deutschland geleisteten Plattformarbeit bestellt ist, große Lücken auf. Vieles spreche aber dafür, dass bislang nur eine Minderheit ausschließlich von Gigworking oder Crowdworking lebt. In vielen Fällen gehe es den in diesem Bereich Erwerbstätigen um einen flexibel organisierten und auch nicht unbedingt auf Dauer angelegten Nebenerwerb. Für diejenigen, die selbstständig Dienstleistungen anbieten würden, seien Plattformen oft nur eine weitere Möglichkeit, an Aufträge zu kommen. Häufig seien die mit Plattformarbeit erzielbaren Löhne und Einkommen für sich genommen nicht auskömmlich.

APP STATT MENSCH

Digitale Plattformen verknüpfen Unternehmen und Mitarbeiter, Aufträge erfolgen nicht mehr mündlich, sondern über einen Algorithmus. Für den Fahrradkurier Joscha Möller ist das normaler Berufsalltag.

Meine Chefin ist eine App. Sie sagt mir, zu welchem Restaurant ich radeln soll, und wenn ich da bin, bekomme ich von ihr die Adresse des Kunden. Das heißt, ich habe bei meinem Job keinen richtigen Ansprechpartner, obwohl ich fest angestellt bin. Alles läuft anonym – und genau das finde ich problematisch. Mir fehlt ein Austausch jenseits der App, schließlich ist es ein Grundbedürfnis von Menschen, miteinander zu kommunizieren. Ich würde mir wirklich wünschen, als Arbeitnehmer auch gesehen und gehört zu werden, ein Feedback zu bekommen, Vorschläge oder Kritik anbringen zu können. Schließlich verdient die Firma ja durch Fahrer wie mich ihr Geld.

Um uns Gehör zu verschaffen, versuchen meine Kollegen und ich gemeinsam mit der Gewerkschaft einen Betriebsrat zu gründen, was aber seitens des Arbeitgebers leider nicht gewünscht ist. Der Vorgang liegt nun beim Gericht.

Bezahlt werde ich pro Stunde, für die ich Mindestlohn erhalte, bei besonders vielen Fahrten auch darüber hinaus. Zuschläge für Nacht- oder Wochenendarbeit gibt es nicht. Etwa 16 bis 20 Stunden fahre ich in der Woche – je nachdem welche Schichten ich bekomme. Ich weiß also nie genau, wie viel Geld am Monatsende auf dem Konto sein wird. Lange im Voraus planen kann man ohnehin nicht, da die Arbeitsverträge auf ein Jahr befristet sind.

Unterwegs bin ich übrigens mit dem eigenen Fahrrad, der Verschleiß geht auf meine Kosten und ich warte es auch selbst.



„Ich bin nur eine Nummer, die ich in die App eingebe, kein Gegenüber für meinen Arbeitgeber, wie ich es mir wünschen würde.“

Joscha Möller (33)

ist seit über zwei Jahren als Kurierfahrer fest angestellt und in Münster unterwegs – weil er Teilzeit arbeiten will und weil er gern viel und zügig Fahrrad fährt.



SOZIALPARTNERSCHAFT, TARIFBINDUNG UND MITBESTIMMUNG

Immer weniger Beschäftigte in Deutschland arbeiten in tarifgebundenen Unternehmen und werden durch Betriebsräte vertreten. Im Zukunftsdialog betonten BürgerInnen, dass eine schwache Tarifbindung und fehlende Bündelung von Arbeitnehmerinteressen über Betriebsräte ihnen Sorgen bereitet. Sie verbinden damit einen zunehmenden Lohndruck nach unten und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Thematisiert wurden in den Diskussionsbeiträgen insbesondere die folgenden Punkte:

- **Geltung tariflicher Regelungen für möglichst viele Beschäftigte** – Viele BürgerInnen unterstützten im Rahmen der Zukunftsforen die Position, den von den Sozialpartnern gefundenen Lösungen bei möglichst vielen Beschäftigten Geltung zu verschaffen und einen Unterbietungswettbewerb vor allem bei den Löhnen zu verhindern (→ Zuhören/Themenschwerpunkt: Situation von Geringverdienenden). Häufig wurde die Forderung an das BMAS gerichtet, Tarifverträge öfter als bisher für allgemeinverbindlich zu erklären. TeilnehmerInnen der Zukunftsforen erwarteten auch, dass die öffentliche Hand bei der Anwendung von Tarifverträgen ihre Vorbildfunktion erfülle und die Tariftreue von Unternehmen bei Vergabeverfahren berücksichtige. Einzelne Stimmen sprachen sich dafür aus, die Tarifbindung durch eine aktive Privilegierung von tarifgebundenen Unternehmen oder von Beschäftigten, die einer Gewerkschaft angehören, zu stärken.
- **Besserer Schutz vor Tariffucht und Tarifumgehungen** – Im Zukunftsdialog wurden auch Forderungen erhoben, stärker gegen Tariffucht und die Umgehung von Tarifregelungen vorzugehen. In diesem Zusammenhang wurde die Erwartung geäußert, die Zahlung gleichen Lohns für gleiche Arbeit zu gewährleisten. Deswegen sollten Maßnahmen gegen die Auslagerung von Tätigkeiten im Kerngeschäft der Unternehmen durch Einsatz von Leiharbeit oder Werkverträgen ergriffen werden, wenn damit Entgelt- und Sozialstandards abgesenkt würden. Manche BürgerInnen kritisierten auch tarifvertragliche Öffnungsklauseln, die nach ihrer Wahrnehmung zum Teil für nicht gerechtfertigte Lohnkürzungen ausgenutzt werden.
- **Anpassung der Mitbestimmung an die moderne Arbeitswelt** – Von Arbeitgeberseite wurde in diesem Rahmen eine modulare Tarifbindung angeregt. Es solle also die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Tarifparteien aus dem Gesamttarifwerk nur einzelne ausgewählte Elemente zur Anwendung bringen. Ebenfalls plädierten sie für das Recht zur unveränderten Übernahme von Tarifverträgen durch Vereinbarungen zwischen einzelnen Arbeitgebern und Betriebsräten. Dagegen forderten VertreterInnen der Gewerkschaften Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung. So sollten die Möglichkeiten

zur Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband ohne Tarifbindung stark eingeschränkt, mehr gesetzliche Privilegierungen für tarifgebundene Arbeitgeber geschaffen und die Fortgeltung von Tarifverträgen bei Aufspaltung, Abspaltung und Übergängen von Betrieben besser gesichert werden.

Die Kultur des Interessenausgleichs ist bislang eine wichtige Stütze des deutschen Modells.

In der **wissenschaftlichen Begleitung** des Zukunftsdialogs wurde betont, dass die Sozialpartnerschaft ein zentrales Merkmal der Arbeitsbeziehungen in Deutschland ist. Die Kultur der Aushandlung und des Interessenausgleichs gelte als wichtige Stütze des deutschen Modells, das durch die Verbindung von wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit mit guten Arbeitsbedingungen gekennzeichnet ist.

Nur noch knapp die Hälfte westdeutscher und gut ein Drittel ostdeutscher Beschäftigter arbeiten in Betrieben mit einem Flächentarifvertrag.

Allerdings gebe es Anzeichen, dass die Sozialpartnerschaft in Deutschland an Kraft verliert. Dies zeige sich unter anderem an einem stetigen **Rückgang der Tarifbindung** und der abnehmenden Verbreitung von Betriebsräten in den Betrieben. Die Ergebnisse des IAB-Betriebspanels zeigen, dass 2017 nur knapp die Hälfte der westdeutschen Beschäftigten und gut ein Drittel der Beschäftigten in Ostdeutschland in Betrieben an einen Flächentarifvertrag gebunden waren. 20 Jahre früher galt dies noch für rund 70 Prozent der Beschäftigten im Westen und 56 Prozent der Beschäftigten im Osten. Die Tarifbindung sei vor allem in weiten Teilen des privaten Dienstleistungssektors schwach.

Außerdem mussten Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände lange Zeit starke Mitgliederverluste hinnehmen. Bei den Unternehmen sei dafür ein wachsender wirtschaftlicher Druck in transnationalen Wertschöpfungsketten mitverantwortlich. Relevant sei aber auch – gerade bei Neugründungen – eine öfter zu beobachtende grundlegende **Abkehr von sozialpartnerschaftlichen Institutionen**. Die Gewerkschaften mussten die Folgen einer Verschiebung der Beschäftigungsstruktur hin zu mehr Angestelltentätigkeiten und der Privatisierung zahlreicher Bereiche des öffentlichen Diensts bewältigen.

AUFGABEN DES BETRIEBSRATES 4.0

Die Veränderungen durch Digitalisierung betreffen die gesamte Belegschaft. Deshalb kümmert sich der Betriebsrat um die Folgen für die Beschäftigten. Wie Andreas Becker, Betriebsrat beim Chemie- und Pharmaunternehmen Merck.

Industrie 4.0 ist eines der beherrschenden Themen in der wirtschaftlichen Diskussion. Natürlich auch bei uns im Betriebsrat. Die Digitalisierung hat ja nicht nur mit neuen Anlagen zu tun, sondern auch mit einer ganz neuen Art des Arbeitens. Die Beschäftigten haben deshalb natürlich Sorgen und Bedenken: Werde ich kontrolliert, wann, was und wie viel ich arbeite? Von wo aus kann ich überall mobil arbeiten? Wie kann ich mich gegen eine etwaige Mehrbelastung wehren, wenn Arbeitsprozesse beschleunigt und verdichtet werden? All diese Fragen versuchen wir als Betriebsrat zu beantworten und dabei den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Wir klären die MitarbeiterInnen in Informationsveranstaltungen darüber auf, dass sie eben nicht ständig erreichbar sein müssen. Und wir sind dazu auch mit der Unternehmensführung im Gespräch, die das Problem der deutlich gestiegenen Arbeitsbelastung erkannt hat.

Aber auch der Betriebsrat muss sich fragen, wie Mitbestimmung im digitalen Zeitalter funktionieren kann. Wir haben uns unter anderem dazu entschieden, Ausschüsse zu bilden, die mit Unternehmensvertretern, MitarbeiterInnen, IT-Experten und Betriebsrat paritätisch besetzt sind. Sie beschäftigen sich mit dem digitalen Wandel in all seinen unterschiedlichen Facetten. Dazu gehört etwa der Datenschutz der ArbeitnehmerInnen, aber auch die Bereiche Bildung, Arbeitsmedizin und strategische Personalplanung. Jede neue Maßnahme im Bereich Digitalisierung wird in den jeweiligen Ausschüssen diskutiert und dokumentiert.

„Wir gestalten als Betriebsrat die Digitalisierung im Sinne der Beschäftigten mit und achten darauf, dass auch ihre Interessen berücksichtigt werden.“



Andreas Becker (52)

ist seit 2014 Betriebsrat bei Merck KGaA in Darmstadt. Davor war er technischer Berater für Produktgruppen.

QUALIFIZIEREN FÜR DIE ARBEITSWELT VON MORGEN

FÄHIGKEITEN ENTWICKELN

THEMENSCHWERPUNKTE

BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG

→ S. 38

INDIVIDUELLE WEITERBILDUNG

→ S. 42

SICHERUNG DER FACHKRÄFTEBASIS

→ S. 46

Technologischer Fortschritt trägt dazu bei, dass viele berufliche Tätigkeiten komplexer werden und sich verändern. Viele Routineaufgaben können technische Systeme inzwischen automatisch erledigen. Damit entstehen bei den Beschäftigten Freiräume für andere, weniger durch Routine geprägte Tätigkeiten.

Wie Studien zeigen, wächst für viele Beschäftigte das Spektrum der Aufgaben, und es erhöhen sich die Anforderungen an ihre persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen. Bei Umfragen sagt eine große Mehrheit der Beschäftigten, die von erheblichen technologischen Neuerungen betroffen sind, dass eine beständige Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Fähigkeiten notwendig ist.

In einer Arbeitswelt, in der Wandel zur einzigen Konstante wird, sind Aus- und Weiterbildung Schlüsselthemen für den Erfolg des ganzen Unternehmens wie auch für die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und die Entwicklungschancen jedes Einzelnen. Im Handlungsfeld „Qualifizieren für die Arbeitswelt von morgen“ werden die Diskussionen des Zukunftsdialogs rund um die Themen Aus- und Weiterbildung zusammengefasst.

In Deutschland spielen traditionell die Betriebe eine große Rolle, wenn es um Aus- und Weiterbildung geht – wobei Gruppen mit besonderem Bedarf wie geringqualifizierte oder Ältere aber noch relativ wenig von Weiterbildung profitieren. Ein Themenschwerpunkt der Diskussionen bildete deshalb die betriebliche Weiterbildung.

Künftig könnte die Nachfrage nach selbstbestimmter Weiterbildung wachsen, die losgelöst vom Arbeitsplatz erfolgt. Ein zweiter Themenschwerpunkt war deshalb die individuelle berufsbezogene Weiterbildung als wichtige Ergänzung zur betrieblichen Weiterbildung.

Bereits bestehende Fachkräfteengpässe könnten sich infolge des strukturellen und demografischen Wandels bald noch verstärken. Ein dritter Themenschwerpunkt beschäftigte sich deshalb mit der Frage, wie die Basis an gut qualifizierten Fachkräften als Wettbewerbsvorteil der deutschen Wirtschaft weiter gesichert werden kann.

BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG

In der Auswertung der Diskussionsbeiträge zum Zukunftsdialog wurde erkennbar, dass die BürgerInnen – gerade angesichts des sich vollziehenden fundamentalen Wandels der Tätigkeiten und Anforderungen im Beruf – häufig mehr Engagement der Arbeitgeber bei der berufsbezogenen Weiterbildung erwarten. Zum Teil sehen sie den Staat in der Pflicht, an diesem Ziel unterstützend mitzuwirken. Geäußert wurden in diesem Zusammenhang insbesondere die folgenden Anliegen:

- **Barrierefreie Zugänge zu Weiterbildungsmöglichkeiten** – Damit ist vor allem gemeint, dass betriebliche Weiterbildung möglichst alle Beschäftigten erreiche, die sie zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur beruflichen Entwicklung benötigen – auch ältere oder nicht so gut qualifizierte Personen sowie Menschen, die neben dem Beruf Sorgearbeit in der Familie leisten.

- **Ausreichende Ansprüche auf Weiterbildung gegenüber dem Arbeitgeber** – Hierzu gehören einerseits der Wunsch nach einer höheren Wertschätzung und offeneren Haltung gegenüber Weiterbildung durch manche Arbeitgeber, andererseits auch Forderungen, Arbeitgeber per Gesetz stärker in die Pflicht zu nehmen. Dabei könne man Ansprüche auf Freistellungen von der Arbeit für Weiterbildungen ausweiten und bundeseinheitlich regeln oder Arbeitgebern einen höheren Anteil an den Kosten individueller berufsbezogener Weiterbildung abverlangen.

→ **Vermehrte Anreize zur Durchführung berufsbezogener Qualifizierungen –**

Ein solcher Anreiz könne beispielsweise darin bestehen, dass sich eine erfolgreiche Weiterbildung auch spürbar im Nettogehalt der Beschäftigten niederschlägt. Verschiedentlich wurde auch gefordert, die betriebliche Weiterbildung stärker direkt finanziell zu unterstützen, etwa durch Einrichtung eines persönlichen Weiterbildungskontos oder die Ausgabe von Bildungsgutscheinen an Beschäftigte. Darüber hinaus könne man aber auch mehr öffentliche Gelder für Unternehmen bereitstellen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Kosten für notwendige Maßnahmen zur betrieblichen Weiterbildung allein voll zu tragen.

→ **Modernisierung von Weiterbildungsinhalten und Weiterbildungsformen –**

Diese Forderung wurde vor dem Hintergrund vorgetragen, dass die berufliche Weiterbildung künftig weniger durch die Vermittlung spezieller fachlicher Inhalte, sondern durch die Entwicklung der Persönlichkeit und der allgemeinen Kompetenzen der Beschäftigten geprägt sein werde. Dabei müssten auch neue Wege bei der Zertifizierung von Qualifizierungsergebnissen beschritten werden. Ebenso solle man die mit digitaler Technik



neu entstehenden Möglichkeiten nutzen, die betrieblichen Weiterbildungsangebote zu flexibilisieren und zu individualisieren, um insbesondere für mehr bedarfsgerechte Angebote zu sorgen, die Kosten für die Beteiligten zu senken und Barrierefreiheit herzustellen.

In der **wissenschaftlichen Darstellung** des Zwischenberichts wird darauf verwiesen, dass Arbeitgeber durch betriebliche Weiterbildung ihren Fachkräftebedarf besser decken, flexibler auf Veränderungen reagieren und innovative Produkte und Produktionsverfahren leichter auf den Weg bringen können. Faktisch würden hieraus nicht nur positive Wirkungen auf **Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen** resultieren. Oft würden auch die Beschäftigten einen Nutzen aus der betrieblichen Weiterbildung ziehen, etwa durch höhere Löhne, bessere Karriereperspektiven, gesundheitliche Entlastung oder stärkere Arbeitszufriedenheit.

Über die Hälfte der Betriebe sind in der Weiterbildung ihrer Beschäftigten aktiv.

Die Daten des IAB-Betriebspanels zeigen, dass die betriebliche Weiterbildung für die Arbeitgeber erheblich an Bedeutung gewinnt. 2016 waren 53 Prozent der Betriebe in der Weiterbildung ihrer Beschäftigten aktiv – 15 Jahre zuvor waren es erst 36 Prozent. Dieser Anstieg geht zu einem guten Teil auf die relativ stark gewachsene Weiterbildungsbeteiligung von kleinen und mittelgroßen Betrieben zurück. Bei den Kleinbetrieben würden die **Weiterbildungsquoten** aber immer noch markant unter dem Durchschnitt liegen. In den weiterbildenden Betrieben nimmt heute im Durchschnitt gut ein Drittel der Belegschaft an entsprechenden Maßnahmen teil. 2001 lag diese Quote noch unter einem Fünftel. Um die Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter würden sich die Arbeitgeber allerdings immer noch merklich weniger kümmern. 2016 wurden 44 Prozent der Beschäftigten, die qualifizierte Tätigkeiten ausführen, betrieblich weitergebildet, aber nur 20 Prozent der Beschäftigten mit einfachen Tätigkeiten.

Trotz der steigenden Weiterbildungsaktivitäten der Unternehmen liegt Deutschland im EU-Vergleich beim betrieblichen Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen nur im Mittelfeld.

ZURÜCK AUF DIE SCHULBANK

Die Umstellung auf neue Technologien macht betriebliche Weiterbildungen und Umschulungen nötig – nicht zuletzt auch von älteren, gestandenen MitarbeiterInnen. Jens Freitag hat bereits mit einer Maßnahme begonnen.

Ich arbeite bei VW in Zwickau. Das Werk dort wird gerade vom Verbrennungsmotor auf den Elektromotor umgestellt – ein ziemlicher Kraftakt. Das halbe Werk bekommt dafür Schulungen. Ich war gespannt auf etwas Neues, wollte sowieso nicht mein ganzes Arbeitsleben dasselbe machen und an der immer gleichen Montagelinie stehen. Deshalb war ich sofort interessiert, als ich von der Möglichkeit einer Umschulung erfuhr, meldete mich bei der Personalabteilung. Ich musste mündliche und schriftliche Tests bei meinem Arbeitgeber VW und einen Eignungstest bei der Agentur für Arbeit absolvieren, die ich alle bestand.

Vor drei Wochen begann meine Umschulung zum Kfz-Mechatroniker mit Schwerpunkt System und Hochvolttechnik, die vom Staat gefördert wird. Mit 15 Kollegen aus dem VW-Werk drücke ich jetzt wieder die Schulbank, insgesamt 28 Monate lang.

In dieser Zeit wird mein Bruttolohn normal weitergezahlt. Der Unterricht beginnt morgens um sieben und endet um halb vier. Theorie und praktisches Arbeiten wechseln sich ab, zweimal in der Woche werden die Lernziele kontrolliert. Wenn ich nachmittags nach Hause komme, setze ich mich an den Schreibtisch und wiederhole, was wir durchgenommen haben. Die Themen sind nicht leicht, man muss sich schon richtig reinknien. Aber mir macht es Spaß und ich habe gemerkt, dass ich das Lernen nicht verlernt habe.



„Ob man so eine neue Ausbildung schafft, ist vor allem eine Frage des Willens und der Bereitschaft, sich anzustrengen.“

Jens Freitag (44)

arbeitet als Maschinenbau-mechaniker seit 18 Jahren im VW-Werk in Zwickau und wohnt in Schmöln. Kürzlich hat er eine Ausbildung als Kfz-Mechatroniker begonnen.



INDIVIDUELLE WEITERBILDUNG

Bei der Diskussion im Rahmen der Zukunftsforen kam deutlich zum Ausdruck, dass die BürgerInnen in beruflichen Weiterbildungen, bei denen sie Inhalte und Anbieter frei bestimmen können, eine wichtige Ergänzung zu betrieblich organisierten Qualifizierungen sehen. Sie verbinden damit vor allem die Möglichkeit, sich auch losgelöst von wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber gemäß ihren persönlichen Interessen weiterzuentwickeln und insbesondere berufliche Veränderungen in die Wege zu leiten. Dieser zunehmende Bedarf nach Neuorientierung im Lebensverlauf wurde erkennbar vor dem Hintergrund des beschleunigten Strukturwandels und der Digitalisierung formuliert. Dabei wurden als zentrale Wünsche benannt:

→ **Vermittlung der Befähigung zu lebenslangem Lernen von Grund auf –**

In diesem Zusammenhang wurde den Schulen eine besondere Verantwortung bei der Ausprägung einer über den Lebenslauf reichenden Weiterbildungskultur zugewiesen.

→ **Neutrale Information und Beratung zur individuellen Weiterbildung –**

Hierbei kämen angesichts des vielfältigen und mit der rapiden Entwicklung digital basierter Qualifizierungsmodelle noch unübersichtlicher werdenden Lehrangebots öffentliche Stellen als Lotsen und Ratgeber zu Fragen der Weiterbildung in Betracht. Die Beratungs- und Informationsangebote wiederum müssten so angelegt sein, dass mit ihnen gerade diejenigen, die zur individuellen Aus- und Weiterbildung oft keinen guten Zugang finden, erreicht würden.

→ **Bessere finanzielle Unterstützung persönlicher Weiterbildungsphasen –**

Diese müssten durch niedrigere Zugangshürden sowie erweiterte finanzielle und zeitliche Spielräume für die individuelle Weiterbildung attraktiver werden. Desgleichen sollten Einkommensausfälle während selbstbestimmter beruflicher Auszeiten, die zur persönlichen Weiterqualifizierung genutzt werden, vom Staat besser abgesichert werden. Kritisiert wurden Lücken im bestehenden System der Ausbildungsförderung durch den Bund, verbunden mit der Erwartung, sie auf einem bedarfsdeckenden Niveau anzusetzen und für realistische, an der tatsächlichen Dauer der Qualifizierung orientierte Zeiträume zu gewähren.

→ **Flexible Organisation von individuellen Weiterbildungsangeboten –**

Wünsche nach organisatorischen Veränderungen betrafen die bessere Vereinbarkeit von Familie und Qualifizierung bzw. die Berücksichtigung der Betreuungsbedarfe von Eltern bei der Gestaltung von Weiterbildungsangeboten. Stichworte waren hierbei modular aufgebaute und auch außerhalb gängiger Kernzeiten zugängliche Weiterbildungsmöglichkeiten, wobei digitale Lernangebote verlässliche Qualitätsstandards bieten und als Ergebnis zu allgemein anerkannten Zertifikaten führen müssten.

Beim berufsbezogenen Lernen sind die Arbeitgeber meistens mitbeteiligt.

Die **wissenschaftliche Einordnung** im Zwischenbericht weist darauf hin, dass sich lebenslanges Lernen in Deutschland – wie in den meisten anderen europäischen Ländern auch – ganz überwiegend unter Mitwirkung der Betriebe vollzieht. Im Jahr 2016 beteiligten sich gemäß einer repräsentativen Umfrage (AES) in Deutschland lediglich sieben Prozent der 25- bis 54-Jährigen an berufsbezogenen Lernaktivitäten, für die sie **ohne Beteiligung des Arbeitgebers** das Geld und die Zeit aufgebracht haben. Weitere 13 Prozent bildeten sich vor allem aus privaten Gründen individuell weiter. Was die Gesamtdauer angeht, rangierten diese Formen der individuellen Weiterbildung deutlich vor der betrieblichen Weiterbildung. In mehr als der Hälfte der Fälle dauerten sie aufs Jahr gerechnet über 40 Stunden. Bei der betrieblichen Weiterbildung sei dies nur in jedem dritten Fall gegeben.

Selbstbestimmte Weiterbildung wird wichtiger.

Selbstbestimmte Weiterbildung, die sich ganz auf die **persönlichen Interessen und Voraussetzungen** zuschneiden lasse, könne im Erwerbsleben wichtige Voraussetzungen für einen beruflichen Aufstieg oder mehr berufliche Flexibilität schaffen. Sie helfe damit, individueller Arbeitslosigkeit vorzubeugen und die wirtschaftliche Entwicklung zu stützen, und wird deshalb teilweise auch mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Seit 1996 besteht ein altersunabhängiger Rechtsanspruch auf Förderung einer **Aufstiegsfortbildung**, um sich etwa für den Meistergrad weiterzubilden. Diese oft als „Meister-BAföG“ bezeichnete Förderung, die Bund und Länder gemeinsam finanzieren, könne neben den Lehrgangsgebühren auch einen Teil des Lebensunterhalts im Verlauf von Vollzeit-Weiterbildungen abdecken. Im Jahr 2016 wurden gut 160.000 Aufstiegsqualifizierungen bewilligt. Dabei handelte es sich in fast jedem zweiten Fall um eine Weiterbildung in Vollzeit. Darüber hinaus existieren zahlreiche Programme des Bundes und der Länder für Erwerbstätige, die sich unabhängig von ihrem Arbeitgeber beruflich weiterqualifizieren möchten.

FEHLENDE UNTER- STÜTZUNG BEI NEUORIENTIERUNG

Wenn man im alten Beruf keine Zukunft mehr sieht, macht es Sinn, sich eine Alternative zu überlegen. Doch längst nicht immer wird die gewünschte Weiterbildung gefördert. Auch nicht die von Jan Milz.

Als „mein Privatvergnügen“ bezeichnete die Arbeitsagentur meinen Wunsch, Erzieher zu werden. Fördern wollte sie die Ausbildung nicht. Stattdessen sollte ich wieder als Facility-Manager arbeiten, was ich auf keinen Fall wollte. Oder einen Job im Callcenter annehmen. Für mich ist das absurd. Schließlich werden Sozialpädagogen überall händeringend gesucht, vor allem männliche. Callcenter hingegen wechseln öfter mal den Standort – wer weiß, ob ich da auf lange Sicht einen sicheren Arbeitsplatz hätte.

Also habe ich mich selbst um eine Ausbildung bemüht – und Glück gehabt. Ich fand einen tollen Kita-Verein. In einer seiner Einrichtungen mache ich gerade ein berufsvorbereitendes Praktikum, lebe in dieser Zeit von meinem Ersparnissen. Das heißt, wir müssen uns einschränken, das Auto bleibt in der Garage, um Benzin zu sparen, Urlaub ist auch nicht drin. Nach Beendigung des Praktikums werde ich in der Kita fest angestellt und mache parallel zu meiner Arbeit eine sozialpädagogische Fachschulausbildung, die vom Träger mitfinanziert wird. Im Gegenzug verpflichte ich mich, drei Jahre dort zu bleiben.

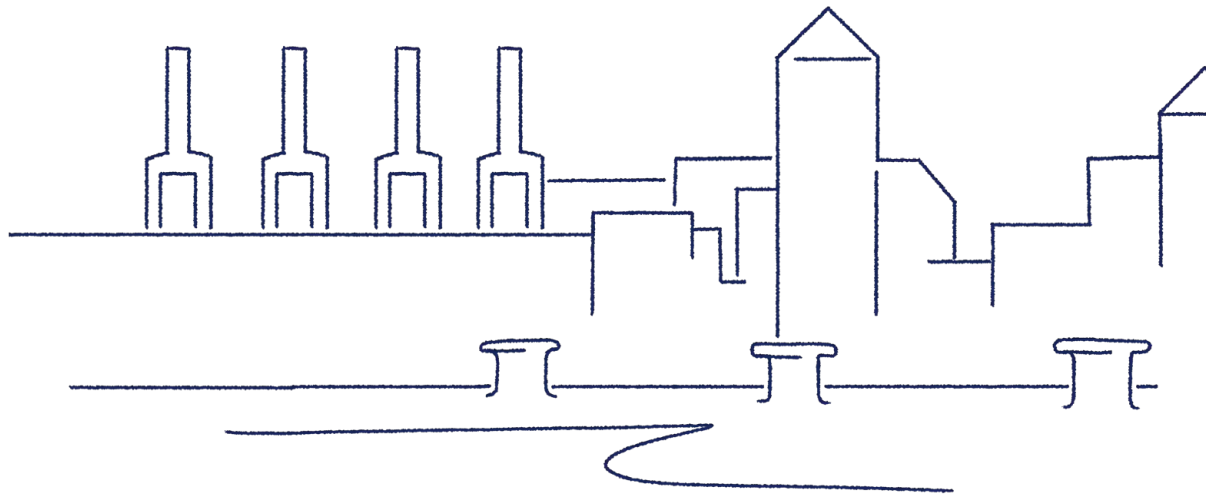
Die Arbeit mit Kindern macht mir großen Spaß. Ich werde zwar deutlich weniger verdienen als in meinem alten Job, aber dafür gewinne ich mehr Zeit für die eigene Familie, denn als Facility-Manager musste ich selbst am Wochenende und feiertags arbeiten. Und ich mache jetzt eine Arbeit, die wirklich wichtig und sinnvoll ist.

„Als Facility-Manager musste ich rund um die Uhr arbeiten. Wenn ich Erzieher bin, habe ich mehr Zeit für die Familie und tue etwas wirklich Sinnvolles.“



Jan Milz (46)

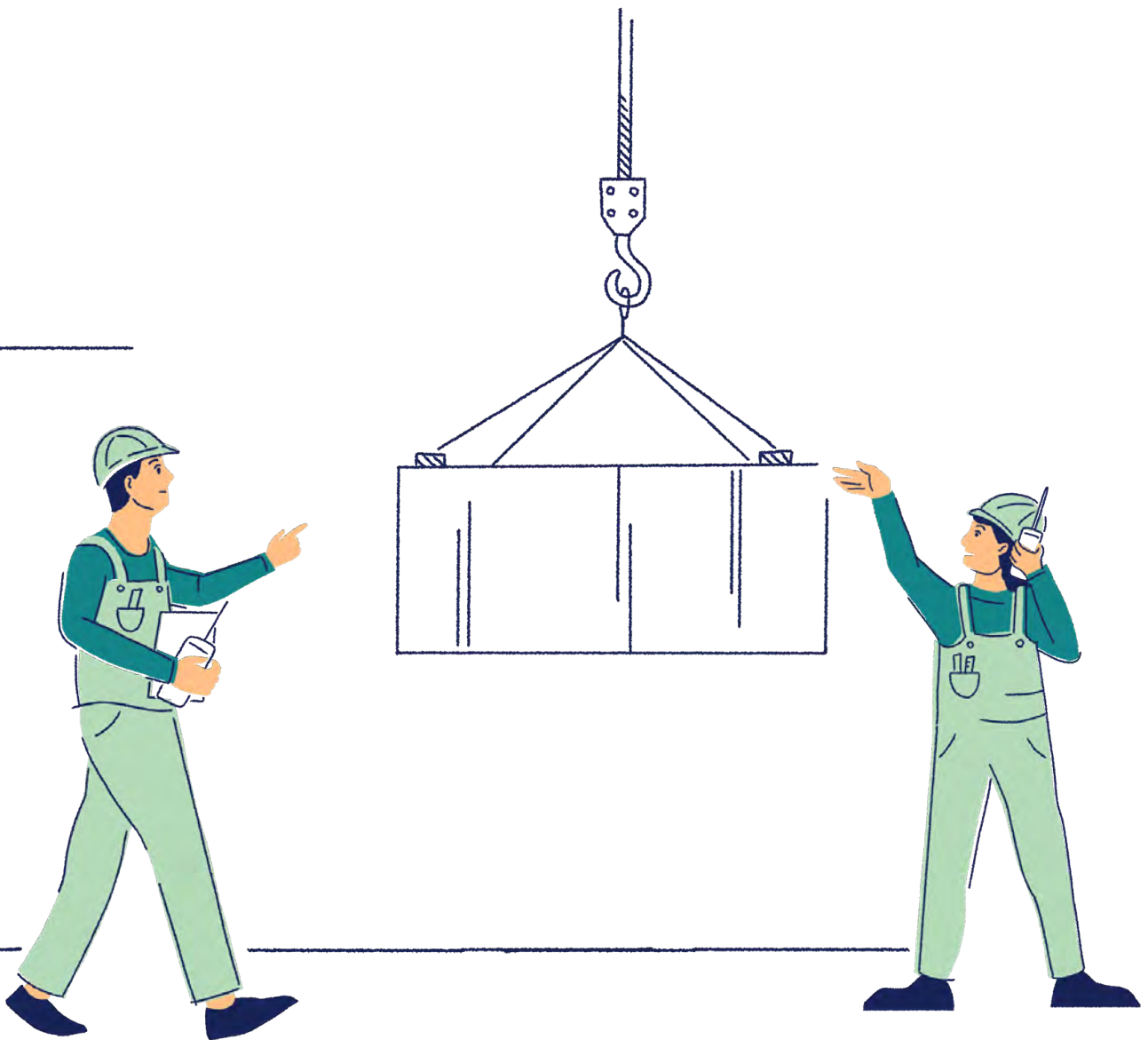
beginnt demnächst seine Wunsch-Ausbildung als Erzieher. Er lernte Gas- und Wasserinstallateur, Hotelkaufmann, arbeitete als Facility-Manager, bis der Job gestrichen wurde. Der Vater von drei Kindern (1, 5 und 16 Jahre) wohnt in Bergen auf Rügen.



SICHERUNG DER FACHKRÄFTEBASIS

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt zeichnen sich Fachkräfteengpässe ab. Die Frage, wie Deutschland künftig mit ausreichend Fachkräften versorgt werden könnte, war eines der vorrangigen Themen in den Diskussionen auf den verschiedenen Foren des Zukunftsdialogs. Die TeilnehmerInnen erwarten in diesem Bereich insbesondere:

→ **Eine Stabilisierung der Berufsausbildung im Dualen System** – Dies werde von den BürgerInnen nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer zu beobachtenden starken Verlagerung der Ausbildung zu akademisch-schulisch organisierten Bildungswegen gefordert. Eine Folge dieser Entwicklung sei, dass etwa dem Handwerk Talente in großer Zahl entzogen werden, während der Nutzen vieler neu entwickelter Studiengänge für die Wirtschaft und die Studierenden nicht klar erkennbar sei. Zur aktiven Stärkung des bewährten dualen Ausbildungssystems wurde unter anderem eine Anhebung der Lehrlingsvergütungen bzw. eine gute Bezahlung im Anschluss an die Ausbildung vorgeschlagen.



→ **Aufwertung von durch Engpasslagen betroffenen Berufsgruppen** – In diesem Zusammenhang wurde relativ häufig auf fehlendes qualifiziertes Personal in den Bereichen Erziehung, Pflege und Handwerk hingewiesen. Erforderlich seien nicht nur vermehrte Anstrengungen zur Aufwertung dieser Mangelberufe, sondern auch die Inpflichtnahme der Arbeitgeber zur Schaffung attraktiverer Arbeitsbedingungen. Gerade im Hinblick auf die Gewinnung zusätzlicher Pflegefachkräfte müsse es zu einer besseren finanziellen Ausstattung und einem günstigeren Personalschlüssel im Gesundheitssektor kommen.

- **Maßnahmen gegen regionale Arbeitsmarktungleichgewichte** – In diesem Zusammenhang würden auch Engpasslagen infolge der lang anhaltenden Abwanderung vor allem gut qualifizierter junger Menschen aus den ost-deutschen Bundesländern eine Rolle spielen. Daher seien stärkere Anstrengungen zur Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse durch regionale Strukturpolitik notwendig. Andererseits wurden auch Sorgen erkennbar, dass boomende Regionen infolge der stark steigenden Kosten für Wohnen an Kraft verlieren, gesuchte Fachkräfte anzuziehen.

- **Geregelte Zuwanderung und bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund** – Hier ging es zum einen um eine bessere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, zum anderen um leichtere Zugangsmöglichkeiten für Geflüchtete zum deutschen Arbeitsmarkt. Allgemein wurde das Ziel formuliert, Menschen mit Migrationshintergrund aktiver dabei zu unterstützen, den teilweise bestehenden Rückstand bei Bildung und beruflicher Qualifizierung aufzuholen. Im Hinblick auf die Neuzuwanderung von Fachkräften gab es zum geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz positive Stimmen.

Die bereits bestehenden Engpässe dürften in naher Zukunft noch spürbar wachsen.

In der **wissenschaftlichen Einordnung** des Zwischenberichts wird prognostiziert, dass die bereits bestehenden **Fachkräfteengpässe** in naher Zukunft noch spürbar wachsen könnten. Die letzten geburtenstarken Jahrgänge würden bald in den Ruhestand gehen und Lücken im Arbeitskräftereservoir hinterlassen. Weil die Menschen immer älter werden, ist nach Ergebnissen des BMAS Fachkräftemonitorings mit steigenden Engpässen in den Gesundheits- und Pflegeberufen zu rechnen. Die Projektionen zeigen auch: In der digitalen Arbeitswelt „Wirtschaft 4.0“ werden die Beschäftigungsmöglichkeiten bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu heute noch zunehmen. Bei weiter steigenden beruflichen Anforderungen werden mehr Fachkräfte auf Spezialisten- und Experten-niveau gebraucht.

Dem wachsenden **Bedarf an Hochqualifizierten** komme der zuletzt sehr starke Trend zur Akademisierung entgegen. Dass inzwischen über die Hälfte eines Jahrgangs ein Studium anfängt, verstärke allerdings die Schwierigkeiten der Betriebe, Ausbildungsplätze mit geeigneten jungen Leuten zu besetzen. Die im Trend steigende Beteiligung von Älteren und Frauen am Erwerbsleben

könne helfen, den Rückgang beim Arbeitsangebot infolge der Geburtenentwicklung auszugleichen. Es werden bislang aber nicht alle Potenziale ausgeschöpft. So seien in Deutschland zwar die Erwerbsquoten bei Frauen im internationalen Vergleich sehr hoch, die Vollzeitquoten jedoch niedrig. Auch fehlen alters- und altersgerechte Arbeitsplätze. Einen Beitrag zur Fachkräfteversorgung leiste auch die seit einigen Jahren verstärkte **Zuwanderung** in den Arbeitsmarkt. Zuletzt kamen jedes Jahr gut 275.000 Menschen aus anderen EU-Ländern nach Deutschland, die zu einem guten Anteil gesuchte berufliche Qualifikationen mitbrachten.



SOZIALE SICHERHEIT GESTALTEN

ERWERBSRISIKEN ABSICHERN

THEMENSCHWERPUNKTE

LEBENSLEISTUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT	→ S. 52
UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN IN DER GRUNDSICHERUNG	→ S. 56
ABSICHERUNG VIELFÄLTIGER ERWERBSFORMEN	→ S. 60
DAS SOZIALE IN EUROPA	→ S. 64

In den letzten Jahren erlebte Deutschland einen lang anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung. Die Daten vom Arbeitsmarkt haben sich insgesamt sehr positiv entwickelt. Dies ging mit einem starken Abbau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung einher.

Dennoch gehen die deutlich besseren Beschäftigungsmöglichkeiten nicht für alle Gruppen auch mit mehr sozialer Sicherheit einher. So haben ältere ArbeitnehmerInnen vergleichsweise schlechte Chancen, nach einem Jobverlust wieder angemessene Arbeit zu finden. Langzeitarbeitslose haben selbst unter den derzeitigen günstigen Verhältnissen am Arbeitsmarkt Schwierigkeiten, wieder in Beschäftigung zu kommen. Im Handlungsfeld „Soziale Sicherheit gestalten“ werden die Diskussionsstränge des Zukunftsdialogs dargestellt, bei denen die bessere Absicherung von Erwerbsrisiken im Mittelpunkt steht.

Ein Themenschwerpunkt bildete die Absicherung und Rechtssicherheit vielfältiger Erwerbsformen. Beispiels-

weise gibt es viele Solo-Selbstständige, denen die private Absicherung gegen Einkommens- und Gesundheitsrisiken wegen geringer oder unsteter Einkünfte schwerfällt und deren Erwerbsstatus ggf. für zusätzliche Unsicherheit sorgt.

Ein zweiter Themenschwerpunkt dreht sich um die Frage, ob die Sicherungssysteme im Falle von Arbeitslosigkeit der Lebensleistung von Menschen, die viele Jahre gearbeitet haben, ausreichend gerecht werden.

Ein dritter Themenschwerpunkt beschäftigt sich damit, wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende ein menschenwürdiges Leben sicherstellen und die Teilhabe am Arbeitsleben bestmöglich unterstützen kann.

Ein vierter Themenschwerpunkt behandelt die europäische Perspektive von Sozialpolitik und ihr Zusammenwirken mit der nationalstaatlichen Perspektive.

LEBENSLEISTUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Bei der Diskussion wurden verschiedene Anliegen der BürgerInnen erkennbar, die finanzielle Absicherung insbesondere von Menschen, die nach vielen Jahren der Beschäftigung von Arbeitslosigkeit betroffen werden, zu verbessern und das System der Arbeitsförderung weiterzuentwickeln, damit es besser zu den Bedürfnissen der Betroffenen passt. Insbesondere wurden die folgenden Erwartungen geäußert:

→ **Verstärkte Unterstützung für ältere Arbeitslose** – Hier stand vor allem die Kritik im Vordergrund, dass Menschen, die spät im Leben arbeitslos werden und altersbedingt nur noch schlechte Chancen auf Wiederbeschäftigung haben, nach dem Ende ihrer Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung unangemessen große Statusverluste erleiden. Die Schonvermögen, die bei der Berechnung der Grundsicherung für Arbeitsuchende berücksichtigt werden, seien zu niedrig bemessen. Ältere Arbeitslose, die während des Erwerbslebens vorgesorgt hätten, müssten von ihren Ersparnissen so viel behalten können, dass sie im Ruhestand den gewohnten Lebensstandard in angemessener Weise halten könnten. Auch seien die Kosten der Unterkunft so abzusichern, dass ältere Menschen, die den Job verlieren und infolgedessen Leistungen der Grundsicherung beanspruchen, nicht ihre lang angestammte Wohnung verlassen müssten.

→ **Passgenauere und wirksamere Leistungen der Arbeitsförderung** – Kritisiert wurde das Verhalten von Agenturen für Arbeit und Jobcentern, Arbeitslosen nicht bedarfsgerechte Maßnahmen zuzuweisen, nur um die vorhandenen Angebote externer Träger auszulasten. Bei der Aus- und Weiterbildung seien unter anderem eine bessere inhaltliche Qualität und individuelle Passgenauigkeit von Kursangeboten, besser qualifiziertes und entlohntes Lehrpersonal sowie kleinere und homogenere Klassen notwendig. Es wurde gefordert, statt kurzer Standardmaßnahmen verstärkt längere und umfassendere Maßnahmen der Arbeitsförderung einzusetzen, um auch Arbeitslosen größere berufliche Umstiege zu ermöglichen (→ Zuhören/Themenschwerpunkt: Individuelle Weiterbildung).

→ **Chancenorientierte Vermittlung von Arbeit** – Die Arbeitssuchenden sollten im Rahmen der Arbeitsförderung in die Planung ihrer weiteren beruflichen Zukunft aktiver einbezogen werden und dabei stärker an ihren persönlichen



Stärken und Potenzialen anknüpfen können. Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter müssten bei ihren Bemühungen, Arbeitslosen eine neue Arbeit zu vermitteln, vorhandene individuelle Qualifikationen, Arbeitserfahrungen und Neigungen angemessen berücksichtigen. Außerdem seien bei der Vermittlung weniger eine rasche Überwindung der Arbeitslosigkeit und mehr die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse und der damit verbundenen beruflichen Entwicklungsperspektiven in den Blick zu nehmen. Arbeitslose sollten nicht bevorzugt in Leiharbeit oder andere atypische Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden, um sie nicht einem erhöhten Risiko der Entwertung vorhandener Qualifikationen und Kompetenzen auszusetzen.

Die materielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit hat sich durch die Hartz-Gesetzgebung erheblich verändert.

Die **wissenschaftliche Darstellung** im Zwischenbericht zeigt auf, dass sich die materielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit mit den Hartz-Gesetzen substantiell verändert hat. Zum einen sei heute die maximale Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld, insbesondere für Arbeitslose über 45 Jahre, deutlich kürzer als vor 2006. Zum anderen greife auch für Versicherte bei andauernder Arbeitslosigkeit seit Abschaffung der früheren Arbeitslosenhilfe nur noch ein System bedarfsgeprüfter Sozialleistungen. Dies könne mit erheblichen Einkommens- und Vermögensrisiken verbunden sein. Viele Arbeitslose seien darum heute erkennbar eher bereit, kurz vor Auslaufen ihrer Versicherungsansprüche eine Arbeit anzunehmen, die für sie einen Statusverlust bedeutet.

Die Arbeitsförderung ist eine zentrale Aufgabe, für die es eine Vielzahl von Instrumenten gibt.

Diese Veränderungen würden ältere Menschen besonders betreffen. Ältere würden zwar relativ selten aus Beschäftigung heraus arbeitslos. Bei Arbeitslosigkeit hätten sie aber besonders schlechte Chancen, wieder eine reguläre Beschäftigung zu finden.

Die **Arbeitslosenversicherung** leistet mehr als nur eine Entgeltsicherung. Die Arbeitsförderung ist eine weitere zentrale Aufgabe. Im Sozialgesetzbuch III (SGB III) sind dazu eine Vielzahl von Instrumenten verankert, darunter die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Leistungen zur Ausbildungsförderung oder Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber. Die meisten Leistungen der Arbeitsförderung sind auch für Menschen verfügbar, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen. Mit dem Qualifizierungschancengesetz hat der Bund die Weiterbildungsförderung noch verstärkt.

ZÄHLT MEINE LEBENSLEISTUNG?

Plötzlich arbeitslos – nachdem man in einem qualifizierten Beruf lange und hart gearbeitet hat. Eine Weiterbildung könnte Martina Weber helfen, einen neuen Job zu finden. Doch die Chancen dafür stehen nicht gut.

Meinen ersten Job als Druckvorlagenherstellerin verlor ich an einen Computer. Das war schon in den 90er-Jahren. Das Arbeitsamt legte mir damals nahe, mich zum DTP-Operator bzw. zur Mediengestalterin fortbilden zu lassen. Etwa 20 Jahre habe ich in dem Beruf dann noch gearbeitet, bis die Firma 2013 von einem chinesischen Konzern übernommen wurde – und der baute Stellen ab. Binnen einer Stunde musste ich meinen Schreibtisch räumen, da war ich 50 Jahre alt. Seitdem schwebt die Angst vor Hartz IV und Altersarmut wie eine dunkle Wolke über mir. Dass es einmal so kommt, hätte ich mir nie träumen lassen.

Wie das Leben manchmal so spielt, bekam ich dann auch noch Brustkrebs, war lange krankgeschrieben. Seitdem kann ich nur noch 20 bis 30 Stunden die Woche arbeiten. Ab 2016 verdiente ich meinen Lebensunterhalt als Aushilfssekretärin, damit kam ich finanziell gerade so über die Runden. Als ich dann aber auch noch meine Eltern pflegen musste – mein Vater ist inzwischen verstorben – hatte ich einen Zusammenbruch, bin seitdem im Krankenstand. Vor ein paar Tagen habe ich mich bei der Arbeitsagentur erkundigt, ob ich eine Schulung oder Fortbildung bekomme, um meine Jobaussichten zu verbessern. Das sei aufgrund meines Alters und meiner Vorerkrankung sehr unwahrscheinlich, hieß es. Ich weiß also nicht, wie es weitergeht.

Meine größte Sorge ist, dass ich irgendwann das kleine Häuschen meiner Mutter verkaufen muss. Denn mir wird nichts anderes übrig bleiben, um ihre Pflege zahlen zu können.



„Ich habe ein solides Handwerk gelernt, immer Vollzeit gearbeitet, viele Überstunden gemacht, gut verdient. Doch das hilft mir heute alles nichts.“

Martina Weber (57)

arbeitete drei Jahrzehnte lang erfolgreich im Bereich Mediengestaltung, bis sie ihre Anstellung verlor. Sie pflegt ihre Mutter.

UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN IN DER GRUNDSICHERUNG

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende hilft fast sechs Millionen Menschen, ein menschenwürdiges Leben zu leben, und unterstützt sie bei der Eingliederung in Arbeit. Bei den Diskussionen zeigte sich, dass viele BürgerInnen grundlegende Veränderungen am System der Grundsicherung befürworten. Dabei geht es ihnen um folgende Punkte:

- **Einen stärker wertschätzenden Umgang von Jobcentern und Leistungsberechtigten miteinander auf Augenhöhe** – Dazu zählen transparente und verständliche Vorgehensweisen und Entscheidungen in den Jobcentern. Diese könnten mit qualifiziertem Personal und weniger quantitativen Zielvorgaben zu einer besseren Unterstützung der Betroffenen beitragen und für einen verantwortlicheren Umgang mit individuellen Ermessensspielräumen sorgen.
- **Entschärfung der Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen** – Die Diskussion zeigte ein breites Spektrum an Auffassungen von einer grundsätzlichen Ablehnung jeglicher Leistungsminderung bis hin zu einem unveränderten Festhalten an den geltenden Sanktionsregelungen. Weitgehender Konsens bestand darin, durch Leistungsminderungen keine Härtefälle zu schaffen. Bei einem Fachworkshop ist die Einführung eines „Bedingungslosen Grundeinkommens“, das nicht an die Bedingung der Erwerbstätigkeit



geknüpft ist und sanktionsfrei funktioniert, von vielen beteiligten WissenschaftlerInnen kritisch beurteilt worden. Fragen wurden insbesondere im Hinblick auf die Finanzierbarkeit und die Folgen für den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung aufgeworfen.

- **Wirksame Unterstützung zur Erwerbsaufnahme und gesellschaftlichen Teilhabe auch für Menschen im Langzeitleistungsbezug** – Hierzu seien unter anderem bessere und intensivere Qualifizierungsmaßnahmen sowie flexible und auf die Lebenssituation der Betroffenen angepasste Angebote notwendig. Einige Zustimmung fand die Idee eines sozialen Arbeitsmarkts, in dem die Zielgruppe über einen ausreichend langen Zeitraum eine Beschäftigung finden und der mit Qualifizierungsangeboten und Coaching ergänzt werden könnte. Dementsprechend traf das neue Teilhabechancengesetz auf positive Resonanz.

→ **Bedarfsgerechte Regelbedarfe und erwerbsfreundliche „Hinzuverdienstregeln“** – Häufiger gefordert wurde dabei eine spürbare Erhöhung, um die Bedarfe zur Existenzsicherung und sozialen Teilhabe angemessen abzudecken. Trotzdem müsste zwischen den Regelbedarfen und den Lohnneinkommen weiterhin ein ausreichender Abstand gewahrt werden. Weitgehender Konsens bestand darin, dass Leistungsberechtigte in der Grundsicherung, die arbeiten, mehr Geld zur Verfügung haben sollten als Leistungsberechtigte, die nicht arbeiten.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich seit dem Jahr 2005 halbiert.

Die **wissenschaftliche Einordnung** des Zwischenberichts analysiert die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** nach dem SGB II, die 2005 eingeführt wurde. Damals hätten die Systeme von Arbeitsförderung und Sozialhilfe vor dem Hintergrund einer steigenden Sockelarbeitslosigkeit als stark reformbedürftig gegolten. Auch wenn es nicht allein dieser Reform zuzuschreiben sei, habe sich in Deutschland die Zahl der Arbeitslosen seitdem halbiert, auch die Arbeitslosenquote sei deutlich gesunken. Von dieser guten Entwicklung hätten vor allem Kurzarbeitslose in der Arbeitslosenversicherung, die heute wieder schnell Arbeit finden, profitiert. Zwar sei auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen gesunken. Es existiere aber weiterhin ein Kernbereich verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit.

Viele Menschen sind über sehr lange Zeit hinweg in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Auch würden viele Menschen über sehr lange Zeit hinweg Grundsicherungsleistungen erhalten. In Westdeutschland würden sich über 40 Prozent der Leistungsberechtigten im SGB II seit mindestens vier Jahren in der Grundsicherung befinden. In Ostdeutschland gelte dies sogar für fast jeden zweiten Leistungsberechtigten.

Wer Arbeitslosengeld II beziehe, dürfe – und solle – parallel zum Leistungsbezug Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielen. Dieses Einkommen werde nach Abzug von Absetz- und Freibeträgen teilweise auf die Grundsicherung angerechnet, könne aber die Einkommenslage der Bedarfsgemeinschaft verbessern. Derzeit seien knapp 1,1 Millionen Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug erwerbstätig, würden in vielen Fällen allerdings nur geringfügige Einkommen erzielen. Weniger als jeder fünfte erwerbstätige Leistungsberechtigte sei in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dagegen gehe jeder dritte nur einem Minijob nach.

AUF AUGENHÖHE?

Ein Mix von Fördern und Fordern soll Langzeitarbeitslosen helfen, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen. Nach Meinung von Kay R. kommt das Fördern dabei allerdings zu kurz.

Nur wer mich gut kennt, der weiß, dass ich Hartz IV bekomme. Das ist ja nichts, was man gerne erzählt. Es ist schamhaft, obwohl ich nichts dafür kann. Jahrelang habe ich erfolgreich in der IT-Branche gearbeitet, wurde jedoch kurz vor meinem 50. Geburtstag wegen Umstrukturierung entlassen. Seitdem finde ich keine feste Anstellung mehr, beziehe seit 2016 Arbeitslosengeld II und muss regelmäßig zum Jobcenter.

Das fällt mir nicht leicht, denn als erwachsener Mensch, der immer selbstbestimmt gelebt hat, fühle ich mich dort von den Mitarbeitern oft bevormundet statt gefördert. Da erlebe ich keine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, stattdessen habe ich jedes Mal Angst vor Sanktionen. Deshalb nehme ich zu den Terminen immer meine Akten mit – um auf alle Eventualitäten reagieren zu können. Inzwischen lasse ich mich sogar vom Gewerkschaftssekretär begleiten, dadurch bin ich innerlich ruhiger und kann selbstbewusster auftreten.

Ich würde auch jede Arbeit annehmen, auch wenn die Chancen in meinem Alter und mit der langen Arbeitslosigkeit nicht gut stehen. Meine Jobsuche wird dadurch erschwert, dass ich durch zwei Bandscheibenvorfälle unter chronischen Schmerzen leide, was das Jobcenter aber nicht berücksichtigt. Meine Selbstachtung und Anerkennung hole ich mir durch meine vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten – bei der Flüchtlingshilfe, der Gewerkschaft, der evangelischen Kirche. So fühle ich mich gebraucht – trotz Hartz IV.

„Ich bewerbe mich für jeden Job, den das Jobcenter mir vorschlägt, auch wenn er nicht das Geringste mit meinen Fähigkeiten zu tun hat.“



Kay R. (57)

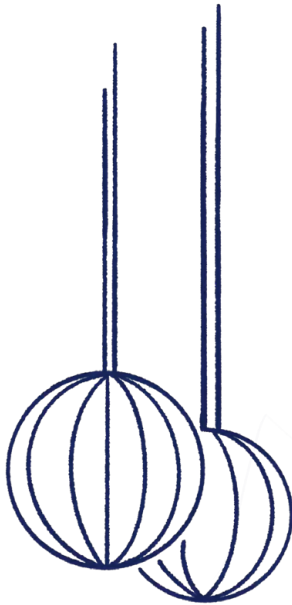
ist seit sechs Jahren arbeitslos und lebt derzeit von der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der gelernte Industriekaufmann arbeitete in unterschiedlichen Berufen, die letzten Jahre als IT-Fachmann. Er wohnt in Freiburg im Breisgau.



ABSICHERUNG VIELFÄLTIGER ERWERBSFORMEN

Die Diskussionsbeiträge im Rahmen des Zukunftsdialogs behandelten die soziale Absicherung unterschiedlicher Erwerbsformen vor allem mit Blick auf neue Herausforderungen der Selbstständigkeit. Dabei waren den BürgerInnen vor allem folgende Anliegen wichtig, wie die Auswertung der Beiträge ergab:

- **Besserer Zugang für Selbstständige zu den Sozialversicherungen** – BürgerInnen bezeichneten es als unumgänglich, angesichts der Dynamik von Erwerbsformen wie Solo-Selbstständigkeit oder freier Mitarbeit („Freelancing“) die traditionelle Sichtweise zu überdenken, der zufolge Selbstständige prinzipiell weniger oder gar keine soziale Sicherung durch die öffentliche Hand benötigen. Zu vermeiden sei allerdings eine Überlastung und Bevormundung der selbstständig Erwerbstätigen. Es wurde gefordert, ein einheitliches, statusunabhängiges Alterssicherungssystem für alle Erwerbstätigen zu schaffen und auch ein System der Krankenversicherung zu etablieren, das die bestehende Trennung zwischen Pflicht- und Privatversicherung aufhebt. Ebenfalls bezüglich der Kranken- und Pflegeversicherung wurde gefordert, Einkommen von selbstständig Tätigen prozentual nicht höher zu belasten als mit dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil bei abhängig Beschäftigten. Die deutliche Absenkung des Mindestbeitrags von freiwillig gesetzlich krankenversicherten Selbstständigen, die Anfang 2019 in Kraft getreten ist, sei hierbei auf große Zustimmung gestoßen.
- **Rechts- und Stattsicherheit für Erwerbstätige im Spannungsfeld zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung** – Ein vielfach geteiltes Anliegen seien Verbesserungen im Statusfeststellungsverfahren. Kriterien für die Abgrenzung zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit sollten einfacher und transparenter ausgestaltet werden können und auch auf die neuen, teilweise hybriden Erwerbstätigkeiten passen. Insgesamt seien die Einkommensunterschiede zwischen den Selbstständigen hoch und es gebe offensichtlich unfreiwillige Formen der Selbstständigkeit.
- **Eine Vorbildrolle der öffentlichen Hand im Umgang mit Selbstständigen** – Die öffentliche Hand solle Standards im fairen Umgang mit freien MitarbeiterInnen sowie Selbstständigen setzen, die für sie Leistungen erbringen. Wo der Staat direkt oder indirekt als Auftraggeber auftrete, etwa in den Bereichen Bildung und Gesundheit, sollten für die Leistungen von selbstständigen Auftragnehmern angemessene und faire Honorare gezahlt werden.



Gemäß der **wissenschaftlichen Einordnung** im Zwischenbericht bilden **Selbstständige** und **Solo-Selbstständige** eine sehr heterogene Gruppe, sowohl was das Einkommen als auch die Arbeitsbedingungen angeht. In manchen Bereichen, wie etwa bei der Paketzustellung, würden selbstständig Tätige öfter starke wirtschaftliche Abhängigkeiten bis hin zur Scheinselbstständigkeit erleben. Hier hätten sie zu guten Teilen Beschäftigung substituiert, die zuvor im Normalarbeitsverhältnis angesiedelt war.

Das **Normalarbeitsverhältnis** verknüpfe unbefristete Arbeitsverträge in Vollzeit mit tariflichen Lohn- und Arbeitsstandards sowie der Einbindung in die Sozialversicherungen. Diese Form der Beschäftigung gelte in Deutschland nach wie vor häufig als Referenzpunkt dafür, was gute Arbeit ausmache. Dabei habe das Normalarbeitsverhältnis seit den 1980er-Jahren spürbar an Prägekraft verloren. Dazu hätten Entwicklungstrends beigetragen, wie die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die oft in Teilzeit arbeiten, der Strukturwandel hin zum Dienstleistungssektor oder der Rückgang der Tarifbindung. Auch arbeitsmarktpolitische Reformen und Deregulierung, etwa im Hinblick auf die Nutzung von Befristungen, geringfügige Beschäftigung oder die Leiharbeit, hätten eine wachsende Vielfalt an Erwerbsformen begünstigt.

Über lange Zeit gesehen sei der Anteil dieser oft als „**atypisch**“ **bezeichneten Beschäftigungsformen** an der Gesamtbeschäftigung gestiegen. Zugleich jedoch sei die Zahl an Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen nicht nennenswert gesunken. Daraus lasse sich schließen, dass flexible Erwerbsformen zum Beschäftigungswachstum beigetragen haben – wenn man davon ausgehe, dass ein entsprechender Zuwachs im Rahmen des Normalarbeitsverhältnisses sonst nicht erfolgt wäre. Atypische Beschäftigung fördere aber auch eine Konkurrenz zwischen den Erwerbsformen und könne die in der Tendenz besser sozial gesicherte Normalarbeit unter Druck bringen.

WENN DIE SICHERHEIT FEHLT

Selbstständig arbeiten – das klingt erst einmal nach Freiheit. Doch die hat ihren Preis, wenn für Rücklagen, Versicherungen und Altersvorsorge das Geld nicht reicht. Das weiß Antonia Minn aus eigener Erfahrung.

Vor einem Jahr habe ich damit begonnen, freiberuflich als Yoga-Lehrerin zu arbeiten. Ich wollte unabhängig sein, mir aussuchen können, für welche Studios ich arbeite, welche Retreats ich anbiete und wann ich in den Urlaub fahre. Als alleinstehende Mutter mit kleinem Kind ist es für mich ohnehin besser, flexibel zu sein. Doch mit der Zeit merkte ich, dass mir die Absicherung fehlt. Was, wenn ich krank werde oder einen Unfall habe und kein Geld reinkommt? Was, wenn ich für lange Zeit ausfalle?

Natürlich hätte ich eine Berufsunfähigkeits-, Arbeitslosen- und Krankentagegeldversicherung abschließen können. Auch eine Altersvorsorge wäre wichtig. Doch dies kostet nun mal – es wäre nicht genug Geld übrig geblieben, um davon anständig leben und mit meinem Sohn auch mal verreisen zu können. Einen unverhältnismäßig großen Batzen Geld hat ohnehin das Finanzamt einbehalten – obwohl mein Einkommen vergleichsweise niedrig ist.

Ich möchte nicht mehr länger mit Zahlen jonglieren und ausrechnen müssen, was ich mir und meinem Sohn leisten kann und was nicht. Deshalb gebe ich das Abenteuer Selbstständigkeit wieder auf. Ich trete demnächst eine feste Stelle in einem Yoga-Studio an. Es ist ein Teilzeitjob – aber ich bin endlich wieder sozialversichert. Nebenher werde ich weiter frei in anderen Studios arbeiten. Für mich die ideale Lösung.

„Mit dem, was ich als freiberufliche Yoga-Lehrerin verdiene, bleibt finanziell nicht genug übrig, um mich privat abzusichern und für das Alter vorzusorgen.“

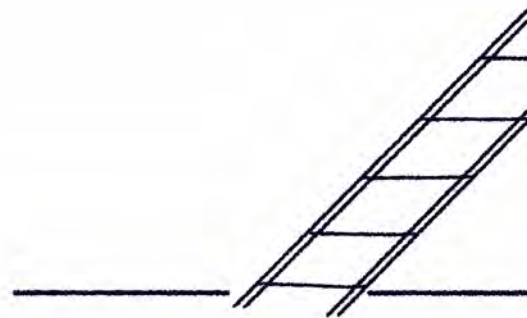


Antonia Minn (32)

ist gelernte Reiseverkehrskauffrau, hat BWL studiert und arbeitet als Yogalehrerin in Köln. Die Mutter eines dreijährigen Sohnes arbeitet insgesamt etwa 25 Stunden in der Woche.

DAS SOZIALE IN EUROPA

In der Diskussion um die Ausgestaltung des Sozialen in Europa ging es insbesondere um die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR), mit der die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Jahr 2017 durch 20 Grundsätze für BürgerInnen die Vereinbarung getroffen haben, die soziale Dimension Europas zu stärken. Die ExpertInnen teilten die Auffassung, dass die materielle Absicherung der EU-BürgerInnen am unteren Ende der Einkommensskala eine Priorität sein müsse und hoben in diesem Zusammenhang die folgenden zwei Grundsätze der ESSR hervor:





- **Schaffung einer existenzsichernden staatlichen Grundsicherung in allen Mitgliedstaaten** – Damit wird vor allem die Erwartung verbunden, einen besseren Schutz vor individueller Armut zu erreichen. Gesamtwirtschaftlich gesehen sollen durch eine starke Grundsicherung während Rezessionsphasen der Konsum stabilisiert und Erholungsprozesse in Gang gesetzt werden, insbesondere dort, wo vorgelagerte Systeme der Arbeitslosenversicherung die Kurzarbeitslosen nicht vollständig oder nicht ausreichend absichern. Erwartet werde auch eine Zunahme der Beteiligung am Arbeitsmarkt, sofern die Inanspruchnahme der sozialen Grundsicherung mit wirksamen Maßnahmen zur Aktivierung verknüpft wird.
- **Europaweit angemessene Mindestlöhne** – Durch die Umsetzung dieser Forderung solle die Lohnentwicklung am unteren Ende der Skala gestützt und damit der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit in Europa entgegengewirkt werden. Außerdem sollten Mindestlöhne die zum Teil nur lückenhaft entwickelten Tarifsysteme in Europa ergänzen und ebenso die wirtschaftliche Integration der EU fördern, indem sie einem reinen Kostenvettbewerb vorbeugen und den durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit möglicherweise entstehenden Lohndruck verringern. Diese Forderungen werden vor dem Hintergrund erhoben, dass sich Mindestlöhne in Europa sowohl in ihrer absoluten Höhe als auch in ihrem Verhältnis zum jeweiligen nationalen Lohnniveau deutlich unterscheiden.

Die meisten Probleme der EU gehen nach Ansicht der BürgerInnen auf soziale und wirtschaftliche Unterschiede zurück.

Im Mittelpunkt der **wissenschaftlichen Diskussion** stehen ebenfalls die Grundsätze der ESSR und wie diese eine Orientierung für die in den Mitgliedstaaten zu verfolgenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitiken geben können. Viele BürgerInnen in der EU sehen es als besonders wichtige Gestaltungsaufgabe an, über Ländergrenzen hinweg **vergleichbare Lebensverhältnisse** herzustellen. So sei eine Mehrheit der Deutschen gemäß einer aktuellen Umfrage (Friedrich-Ebert-Stiftung) der Ansicht, dass die meisten Probleme der EU auf soziale und wirtschaftliche Unterschiede zurückgehen und Ungleichheiten in Europa nachteilig sind. In einer solchen Einschätzung würden sich auch Sorgen vor einem unfairen Unterbietungswettbewerb bei den Sozialstandards widerspiegeln.

Die jüngste wirtschaftliche Erholung innerhalb der EU-Staaten nach Überwindung der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise am Ende des letzten Jahrzehnts habe nicht dazu geführt, dass sich die sozialen Standards in Europa auf einem hohen Niveau einander annähern. **Einkommensungleichheit** und **Armut** würden sich nur leicht zurückbilden. Das Armutsrisiko von Erwerbslosen sei in der EU nach wie vor hoch. Und auch eine Erwerbsarbeit schütze vielfach nicht ausreichend vor Armut. Zugleich unterscheiden sich die Systeme der sozialen Grundsicherung innerhalb Europas weiterhin stark, und zwar sowohl hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen als auch der Höhe der existenzsichernden Leistungen. Die Folge seien große Unterschiede bei der materiellen und sozialen Lage von Langzeitarbeitslosen.

In vielen Mitgliedstaaten existiere ein substanzieller **Niedriglohnsektor**. Nach Angaben der OECD bezogen 2017 zwischen vier Prozent (Belgien) und 26 Prozent (Lettland) der Vollzeitbeschäftigten in Europa einen Niedriglohn – Deutschland lag dabei mit knapp 19 Prozent oberhalb des Durchschnitts. Allerdings gebe es sehr verschiedene Mechanismen für die Festsetzung von **Lohnuntergrenzen**: Während die weitaus meisten EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, gesetzliche Mindestlöhne besitzen, werden in anderen Ländern tarifvertragliche Lohnuntergrenzen entweder regelmäßig für allgemeinverbindlich erklärt oder aufgrund hoher Organisationsgrade von Arbeitgebern und Gewerkschaften weitgehend universell angewandt. Aber auch die gesetzlichen Mindestlöhne streuen der Höhe nach sehr stark.

Es gibt starke Unterschiede bei den Systemen der sozialen Grundsicherung in Europa.

SOZIALSTAAT WEITERDENKEN

GESELLSCHAFTLICHEN AUSGLEICH STÄRKEN

THEMENSCHWERPUNKTE

SOZIALE TEILHABE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	→ S. 70
SITUATION VON GERINGVERDIENENDEN	→ S. 74
BÜRGERFREUNDLICHE SOZIALVERWALTUNG	→ S. 78
FINANZIERUNG DES SOZIALSTAATS	→ S. 82

Der deutsche Sozialstaat kümmert sich mit einer Vielzahl von Leistungen um eine angemessene Daseinsvorsorge und die Sicherung der BürgerInnen gegen zentrale Risiken in einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Er setzt auch verteilungspolitische Instrumente ein, um Wohlfahrtsunterschieden entgegenzuwirken und die soziale Gerechtigkeit zu verbessern.

Im Handlungsfeld „Sozialstaat weiterdenken“ werden wichtige Diskussionsstränge dargestellt, bei denen es in der einen oder anderen Form um Fragen des gesellschaftlichen Ausgleichs und gerechter Zugänge zu staatlichen Leistungen geht.

Einen Themenschwerpunkt der Diskussionen bildete die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Vielfach bezogen die Diskussionen auch das komplexe Unterstützungssystem für Familien mit ein.

Ein zweiter Themenschwerpunkt befasste sich mit der Situation von Geringverdienenden in Deutschland, wo sich an der bestehenden Einkommensungleichheit in den vergangenen Jahren wenig geändert hat und wo ein hoher Anteil der Beschäftigten trotz guter Wirtschaftsdaten für Niedriglöhne arbeitet.

Ein dritter Themenschwerpunkt war der bürgerfreundliche Sozialstaat, der dazu beiträgt, dass die Menschen, die Unterstützung brauchen, gute Beratung bekommen und die Leistungen, die ihnen zustehen, möglichst einfach in Anspruch nehmen können.

Einen vierten Themenschwerpunkt bildete die Finanzierung des Sozialstaats. Gesellschaft und Politik stehen vor der Frage, wie eine nachhaltige Finanzierung der Sozialsysteme gesichert werden kann, wenn der gesellschaftliche Generationenvertrag infolge der Bevölkerungsentwicklung und des globalen Wettbewerbs zunehmend unter Druck gerät.

SOZIALE TEILHABE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Die Diskussionsbeiträge im Rahmen des Dialogs haben gezeigt, dass sich viele BürgerInnen mit Blick auf das Kindeswohl und die Chancengerechtigkeit eine bessere materielle Absicherung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher, aber auch verstärkte Investitionen in die für gesellschaftliche Teilhabe notwendigen Infrastrukturen wünschen. Die wissenschaftliche Auswertung dieser Diskussionen für den Zwischenbericht hält fest, dass sich die geäußerten Wünsche vor allem auf folgende Punkte richten:

- **Eine bedarfsgerechte Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche** – Offenbar hätten viele Menschen in Deutschland den Eindruck, dass die für ein gutes Aufwachsen mit gesellschaftlicher Teilhabe benötigten Ressourcen Kindern und Jugendlichen derzeit nicht ausreichend zur Verfügung stünden. Kinder und Jugendliche müssten unabhängig von der finanziellen Lage ihrer Familie gleichen Zugang zu Bildung sowie kulturellen und Freizeitangeboten haben.
- **Niedrigschwellige und nicht stigmatisierende Zugänge zu Familienleistungen** – Nicht wenige BürgerInnen würden die Komplexität des bestehenden Systems öffentlicher Hilfen für Kinder und Jugendliche beklagen und die Erwartung äußern, den Zugang zu Leistungen so niedrigschwellig zu gestalten, dass die Leistungen alle Anspruchsberechtigten auch tatsächlich erreichen.



→ **Ausbau von öffentlichen Infrastrukturen in guter Qualität** – Diese seien für ein gelingendes Aufwachsen armutsgefährdeter junger Menschen zentral. Gefordert wurde ein ausreichendes Angebot an verlässlichen und guten Betreuungsmöglichkeiten – auch für Schulkinder und zu Randzeiten, damit Eltern und insbesondere Alleinerziehende die Familie durch eigene Erwerbsarbeit wirtschaftlich besser absichern könnten. Es gebe breiten Konsens, dass Kitas, Schulen und Jugendämter besser ausgestattet und Personalschlüssel angepasst werden müssten, um sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche noch besser fördern zu können.

→ **Bessere Angebote für Familien in besonderen Problemlagen und für Heranwachsende an kritischen Schnittstellen im Lebensverlauf** – Dies betreffe zum einen Hilfen für Eltern, etwa an Bruchstellen wie Scheidung und Arbeitsverlust, die häufig mit Erziehungs- oder materiellen Problemen einhergehen würden; andererseits sei eine intensivere Begleitung von Kindern und Jugendlichen an den Übergängen Kita – Schule – Ausbildung – Beruf wünschenswert, um Risiken eines Scheiterns infolge von Entwicklungs- und Bildungsrückständen zu verringern.

Die **wissenschaftliche Einordnung** des Themas im Zwischenbericht weist darauf hin, dass in Deutschland zwar nur wenige junge Menschen unter erheblichen materiellen Entbehrungen leiden, jedoch ein Teil der Kinder und Jugendlichen durch anhaltende Armutslagen gefährdet ist.

Rund 2 Millionen der gut 13 Millionen Minderjährigen leben in einer Bedarfsgemeinschaft.

Derzeit leben rund zwei Millionen der gut 13 Millionen Minderjährigen in einer Bedarfsgemeinschaft, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen ist. Laut des Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung waren im Einkommensjahr 2014 zwischen 15 und 21 Prozent der unter 18-Jährigen dem Risiko der **Einkommensarmut** ausgesetzt. Sie gehören also zu einem Haushalt, der mit weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten Nettoeinkommens aller Haushalte auskommen musste. Ohne das vorhandene umfangreiche System an Sozialtransfers und Familienleistungen wäre die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen allerdings noch sehr viel höher.

Dass Kinder und Jugendliche einem Armutsrisiko ausgesetzt seien, liege zum ganz überwiegenden Teil daran, dass ihre Eltern wegen der im Familienkontext zu leistenden Sorgearbeit nicht oder nur eingeschränkt am Erwerbsleben teilhaben können oder aber keine auskömmliche Erwerbsarbeit finden. Vor allem Mütter könnten von wirksamen Maßnahmen gegen Niedriglöhne profitieren (→ Zuhören/Themenschwerpunkt: Situation von Geringverdienenden).

Von Armut betroffenen Kinder und Jugendliche erfahren soziale Ausgrenzung und vielfältige strukturelle Benachteiligungen.

Auch wenn Kinderarmut häufig an unzureichenden finanziellen Ressourcen festgemacht werde, sei das Problem weit mehr als ein Mangel an Geld. Vor allem Kinder und Jugendliche, die über längere Zeit von Armut betroffen sind, würden **soziale Ausgrenzung** und vielfältige strukturelle Benachteiligungen erleben, etwa im Hinblick auf die Menge und Güte der sozialen Kontakte, die physische und psychische Gesundheit oder den Zugang zu allgemeiner und altersgemäßer Bildung.

KINDHEIT IN ARMUT

Kein Kino, kein Ausflug, kein Geld, um mit anderen etwas zu unternehmen. Florian Schneider ist der Meinung, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende den Anliegen von Kindern zu wenig gerecht wird.

Ich bin Hartz-IV-Kind. Armut prägte meine Kindheit und Jugend. Sie sorgte dafür, dass ich keine Freunde hatte und zum Mobbingopfer wurde. Ich war schon in der Grundschule der Außenseiter, weil ich nie an Klassenfesten oder anderen Feiern teilnehmen konnte, denn das hätte Geld gekostet. Geld, das wir nicht hatten. Später auf der Realschule trug ich nicht die coolen Klamotten, konnte keine tollen Urlaubsgeschichten erzählen.

Wenn man als Familie von Hartz IV lebt, kann man sich eben nichts leisten, muss jeden Cent mehrmals umdrehen. Bei uns ist das seit 14 Jahren so. Als ich drei Jahre alt war, meldete mein Vater mit seiner Firma – er verkaufte Haushaltsgeräte – Insolvenz an. Seitdem leben wir von staatlicher Unterstützung.

Für meine Eltern – sie sind jetzt seit einigen Jahren geschieden – ist es natürlich auch schlimm, dass sie ihren drei Kindern nichts bieten konnten. Mein Vater versucht, uns so gut es geht zu unterstützen. Er selbst gönnt sich nichts, schläft auf der Couch, damit wir Kinder ein eigenes Zimmer haben. Aber natürlich kommt es auch immer wieder zu Streitereien wegen des Geldes.

Vor ein paar Monaten begann ich meine Ausbildung als Fachinformatiker. Endlich verdiene ich eigenes Geld. Weil ich aber immer noch Teil der Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaft bin, bleibt nicht allzu viel übrig. Wie ich mir von dem Rest anständige Kleidung für Kundenbesuche leisten soll, weiß ich nicht.

„Ich wurde immer ausgegrenzt. Erst seit ich in Ausbildung bin, fühle ich mich dazugehörig und habe Freunde.“



Florian Schneider (17)

wusste nach dem Realschulabschluss genau, was er werden wollte: Fachinformatiker. Die Ausbildung in Jever macht ihm großen Spaß. In seiner Freizeit ist er politisch aktiv.



SITUATION VON GERINGVERDIENENDEN

Ein Kernthema in der Diskussion war das Anliegen der BürgerInnen, dass Erwerbstätige möglichst mit dem Einkommen, das sie durch ihre Arbeit erzielen, ihre Existenz sichern können. Mit Blick darauf wurden häufig auch bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern beklagt, die eine eigenständige Absicherung vor allem von Müttern behindern und Niedrigeinkommen infolge von Teilzeit begünstigen würden. Im Fokus der Diskussionen standen vor allem folgende Forderungen:

- **Angemessener Schutz vor Niedriglöhnen** – Hier stünden insbesondere die Sozialpartner und der Staat in der Verantwortung. Gefordert wurden Maßnahmen gegen die Ausbreitung der besonders häufig gering entlohnten atypischen Beschäftigung sowie zur Eindämmung von befristeten und Leiharbeitsverhältnissen. Ebenfalls wurde an die öffentliche Hand appelliert, für auskömmliche Löhne des eigenen Personals und der mit öffentlichen Geldern mittelbar finanzierten Erwerbstätigen zu sorgen, etwa in der Pflege und Erziehung.

- **Mehr Netto vom Brutto bei kleinen Verdiensten** – Vielfach wurden verstärkte Kontrollen gefordert, damit die Arbeitgeber die bestehenden Lohnuntergrenzen weniger oft umgehen. Etliche Beiträge kritisierten zudem den eingeführten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn als deutlich zu niedrig. Als Ansatzpunkte wurde darüber hinaus eine stärkere Entlastung kleiner Einkommen von den Sozialabgaben diskutiert. Außerdem wurde eine günstigere Anrechnung der Einkommen von erwerbstätigen Leistungsberechtigten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende thematisiert. Die Schwierigkeit, das Ziel mehr Netto vom Brutto bei kleinen Verdiensten zu erreichen, wurde ebenso gesehen wie die Problematik, dass durch die Stärkung von Erwerbsanreizen mehr Menschen von staatlichen Transferleistungen abhängig werden.

- **Aktive Umverteilung für weniger Einkommensungleichheit** – Gefordert wurde insbesondere, dass zur Verbesserung der Situation von Geringverdienenden mehr öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies wurde vielfach auch mit dem Anliegen verbunden, durch umverteilende Maßnahmen aktiver gegen Einkommensungleichheit vorzugehen. Daneben kamen Überlegungen wie die Deckelung von Spitzengehältern zur Sprache. Häufig geäußert wurde die Erwartung, hohe Einkommen und Vermögen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzuziehen.

Vor 30 Jahren waren die Einkommen in Deutschland noch viel gleichmäßiger verteilt.

In der **wissenschaftlichen Einordnung** des Themas im Zwischenbericht wird auf den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwiesen, der eine seit längerem weitgehend stabile **Einkommensverteilung** in Deutschland zeigt. Ende der 1990er-Jahre allerdings seien die Einkommen noch erheblich gleichmäßiger verteilt gewesen. Insgesamt hätten weder das im letzten Jahrzehnt kräftige Wirtschaftswachstum noch die starke Beschäftigungszunahme die Einkommensungleichheit und das Armutsrisiko verringern können.

Knapp ein Viertel der abhängig Beschäftigten in Deutschland arbeitet im Niedriglohnsektor.

Im Vergleich der EU-Staaten sei der **Niedriglohnsektor** in Deutschland stark ausgeprägt. Berechnungen des IAQ zufolge erhielten 2016 rund 23 Prozent der abhängig Beschäftigten einen Bruttolohn unterhalb der Schwelle von zwei Dritteln des mittleren Bruttostundenlohns. Besonders häufig von Niedriglöhnen betroffen seien junge Menschen unter 25 Jahren sowie Erwerbstätige ohne Berufsausbildung. Auch geringfügig Beschäftigte mit einem Minijob und befristet Beschäftigte würden weit häufiger als der Durchschnitt der Beschäftigten einen Niedriglohn beziehen. Internationale Erfahrungen würden nahelegen, dass vor allem eine hohe Tarifbindung bzw. die Allgemeinverbindlichkeit tariflicher Lohnuntergrenzen wirksame Instrumente zur Reduzierung des Niedriglohnsektors sein können.

Von niedrigen Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit behalte der deutsche Staat im internationalen Vergleich relativ viel ein. Wie Beispielrechnungen zeigten, sei etwa der Abstand zwischen Brutto und Netto für einen Single mit zwei Dritteln des nationalen Durchschnittseinkommens in Deutschland im OECD-Vergleich mit am höchsten. Handele es sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, würden bei niedrigen Verdiensten vor allem die Sozialabgaben ins Gewicht fallen. Für Menschen, die nur wenig Einkommen hätten, lohne es sich in bestimmten Fällen nicht, noch etwas mehr zu verdienen, weil die Bedarfsgemeinschaft dadurch Ansprüche an Sozialleistungen wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende verliere.

WENIG GELD FÜR VIEL ARBEIT

Beschäftigte im Niedriglohnbereich arbeiten hart, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wie schwer dies für sie ist und wo sie sich mehr Unterstützung wünscht, sagt Ingrid Schlott.

„Mama, ich bin so stolz auf dich“, sagte meine Tochter kürzlich zu mir. „Du gibst nie auf, kämpfst jeden Tag aufs Neue für deinen Lebensunterhalt.“ Was bleibt mir denn auch anderes übrig? Ich muss ja Geld verdienen.

Zurzeit arbeite ich als eine Art Tagelöhnerin am Hafen, wo ich Autos verlade. Gelernt habe ich Fischwerkerin, ich kann Fischprodukte aller Art herstellen. Weil es in meinem Beruf aber nicht mehr viel Arbeit gibt, habe ich auch andere Jobs gemacht. Zum Beispiel Pakete für den Versandhandel gepackt. Regelrecht verheißt wurde ich da.

Ich war auch lange bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigt, arbeitete für 9,49 Euro die Stunde – statt für 13 Euro, wie die Kollegen aus der Stammebelegschaft, die die gleiche Arbeit machten. Wenn nach neun Monaten, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, das Gehalt angepasst werden sollte, wurde ich jedes Mal für drei Monate zu einer anderen Firma geschickt. Danach fing ich bei der alten Firma wieder für 9,49 Euro an. Bei der Jobsuche werde ich nicht unterstützt, die Arbeit suche ich mir meist selbst. Ich fühle mich von der Politik und vom Arbeitsamt im Stich gelassen. Dabei will ich ja gar nicht viel, nur das, was mir zusteht.



„Ich bekomme für 35 Stunden harte körperliche Arbeit in der Woche am Ende des Monats nur etwa 1050 Euro netto. Ist meine Arbeit denn so wenig wert?“

Ingrid Schlott (52)

hatte als Fischwerkerin einen guten Job, bis die Produktion ins Ausland verlagert wurde. Nun arbeitet sie als Geringverdienerin. Sie lebt in Bremerhaven.

BÜRGERFREUNDLICHE SOZIALVERWALTUNG

Eine Reihe von Menschen in Deutschland tut sich schwer damit, die ihnen zustehenden Leistungen des Sozialstaats in Anspruch zu nehmen. In den Diskussionen wurden zahlreiche Erwartungen an eine bürgernahe Sozialverwaltung formuliert. Die Auswertung der Dialogveranstaltungen hält einige Anliegen fest, die den BürgerInnen wichtig sind:





→ **Eine wertschätzende Haltung der Sozialverwaltung** – Die BürgerInnen wünschten, dass die Verwaltung ihnen unbürokratisch und auf Augenhöhe begegne.

→ **Flexibles Eingehen auf individuelle Bedarfslagen und Lebensumstände** – Dabei werde von den BürgerInnen vor allem an eine bessere Ausstattung der Behörden mit qualifiziertem Personal gedacht, das auch die für seine Aufgaben unerlässlichen Soft Skills mitbringen müsse. Größere Ermessensspielräume für die VerwaltungsmitarbeiterInnen, um auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können, seien auf große Akzeptanz gestoßen. Ebenso würden jedoch Rechtssicherheit und Verlässlichkeit erwartet. Hieraus resultiere ein nicht einfach aufzulösendes Spannungsverhältnis.

→ **Klare Kommunikation und umfassende Information** – Dabei gehe es häufig um das Idealbild eines grundlegend vereinfachten Systems von Sozialleistungen. Generell bestehe der Wunsch nach Leistungsbescheiden, die in verständlicher Sprache formuliert sind und genügend nachvollziehbare Erläuterungen enthalten. Angesichts oft nicht unmittelbar verständlicher Zuständigkeiten und auch Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Leistungssystemen wünschen sich die BürgerInnen von den Behörden mehr neutrale Beratung und aktive Hinweise darauf, welche Leistungen ihnen zustehen. Informationen sollten losgelöst von den Zuständigkeiten der einzelnen sozialstaatlichen Institutionen gegeben werden. Zudem würden mehr praktische Unterstützung und Hilfe bei der Beantragung von Leistungen gefordert. Nach dem Urteil von ExpertInnen, die an einem Fachworkshop mitwirkten, könnten integrierte Anlaufstellen diese Lotsenfunktionen übernehmen und den Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen erheblich erleichtern.





**Behördenkontakte,
zumal in persönlich be-
lastenden Lebenslagen,
können kompliziert sein.**

→ **Gute Erreichbarkeit der Verwaltungsdienstleister und schnelle Bearbeitung von Anliegen** – Gerade die Digitalisierung im Bereich der Sozialverwaltung könne nach Einschätzung der BürgerInnen mehr Transparenz schaffen, Zugangshürden abbauen und die Behandlung von individuellen Anliegen beschleunigen. Bisher würden solche Angebote in Deutschland allerdings auffallend wenig genutzt – nicht zuletzt aufgrund von Bedenken hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz. Nach Experteneinschätzungen müsse eine bürgerfreundliche Sozialverwaltung aber genügend Möglichkeiten bieten, individuelle Hilfestellungen und Beratung auch offline und ortsnahe im persönlichen Kundenkontakt zu leisten. An eine bürgernahe Sozialverwaltung werde der Anspruch gestellt, dass etwaige Konfliktfälle mit den Behörden rasch und im fairen Einvernehmen geklärt werden können.

Nach der **wissenschaftlichen Darstellung** des Zwischenberichts bietet der deutsche Sozialstaat eine Vielzahl an Leistungen für unterschiedliche Risiken und Lebenslagen. Damit könne die Sozialpolitik in vielen Fällen effektive Unterstützung leisten. In einer Befragung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2017 hätten die BürgerInnen jedoch den **sozialstaatlichen Dienstleistungen**, mit denen sie bei Arbeitslosigkeit oder finanziellen Problemen zu tun haben, nur vergleichsweise schlechte Noten gegeben. Ein Grund für die nur mäßige Zufriedenheit könne sein, dass die Behördenkontakte in diesen persönlich belastenden Lebenslagen wegen der gegliederten Zuständigkeiten und der vielen nicht leicht zu durchschauenden Regeln im Sozialleistungsrecht kompliziert seien.

Schwierigkeiten, die richtigen Informationen zu bekommen, aber auch persönliche Scham und Furcht vor einer gesellschaftlichen Stigmatisierung trügen dazu bei, dass mit einer Bedürftigkeitsprüfung verbundene Leistungen der **Grundsicherungssysteme** bei Weitem nicht von allen beantragt werden, die darauf einen Anspruch hätten.



Wie hoch die Zugangshürden seien, zeige sich etwa beim **Kinderzuschlag**, durch den erwerbstätige Eltern mit niedrigem Einkommen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten können, um nicht auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein. Schätzungsweise würde nur jeder dritte anspruchsberechtigte Haushalt diese Geldleistung beantragen.

WER HILFT WEITER?

Nicht immer ist Betroffenen klar, welches Amt für welche Leistung zuständig ist. Es kann einige Kraft kosten herauszufinden, was genau einem zusteht, weiß Sarah N. aus eigener Erfahrung.

Mein Sohn ist Autist. Etwa 40 Kilometer fahre ich täglich, um ihn in die Schule zu bringen und abzuholen. Angeblich steht mir die Erstattung der Fahrtkosten zu. Aber wo beantrage ich das? Bei welcher Behörde? Beim Schulamt vielleicht oder beim Jugendamt? Wie sieht es mit den Kosten für das spezielle Schulmaterial aus, das mein Sohn wegen seiner Entwicklungsstörung benötigt? Wird mir das bezahlt? Und wenn ja, von wem? Mit diesen und vielen anderen Fragen verbringe ich ganze Nächte vor dem Computer und suche mühsam selbst nach Antworten.

Diese ständige Recherche ist extrem anstrengend und zeitaufwendig, zumal ich im Internet nicht immer die richtigen Antworten finde. Eine Broschüre, die alles zusammenfasst, scheint es auch nirgends zu geben. Mein Eindruck ist: Keiner hat wirklich den Durchblick. Auch Behindertenbeauftragte sind oft ratlos, da sie nicht auf Kinder spezialisiert sind.

Hat man dann endlich die richtige Stelle gefunden, kann die Bearbeitung von Anträgen sehr lange dauern. Acht Monate musste ich zum Beispiel auf den Bescheid warten, dass die Kindergartenkosten übernommen werden. Bis dahin musste ich das Geld vorstrecken. Zum Glück haben mich meine Eltern unterstützt. Aber ich lasse nicht locker, ich mache alles für meinen Sohn, denn er ist mein Leben. Doch es wäre schön, wenn ich mehr Kraft und Zeit für ihn hätte – und sie nicht für die Ämter aufwenden müsste.

„Ich würde mich gerne an eine Stelle wenden, die mir schnell und unkompliziert Antworten geben kann. Stattdessen verweist mich ein Amt zum nächsten.“



Sarah N.* (38)

ist alleinerziehende Mutter und lebt mit ihrem neunjährigen Sohn in Oberbayern. Er ist Autist und hat Pflegegrad drei. Da er nur kurz beschult werden kann und öfter ins Krankenhaus muss, kann sie nicht arbeiten gehen.

*Name geändert

FINANZIERUNG DES SOZIALSTAATS





Angesichts fundamentaler Veränderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Demografie, Digitalisierung, Globalisierung – stellt sich zum einen die Frage, inwieweit es erforderlich sei, die Finanzierungsbasis des Sozialstaats stärker von der bisherigen Orientierung an Einkommen aus Arbeit zu lösen, und zum anderen, welche neuen Finanzierungsquellen für den Sozialstaat erschlossen werden könnten. Auch wenn die traditionelle Einnahmenbasis des Sozialstaats nicht erodiert, ist eine Modernisierung der bestehenden Einnahmenstrukturen wichtig. Bei den Diskussionen im Rahmen des Zukunftsdialogs wurden insbesondere folgende Anliegen vorgebracht:

- **Eine breite Finanzierungsbasis der Sozialversicherung unter Einbeziehung sämtlicher Einkommen und Einkommensarten** – Hierbei gehe es vor allem um die Einbeziehung sämtlicher Einkommen und Einkommensarten in die Sozialversicherung. Damit werde die Erwartung verbunden, den Sozialstaat auch künftig auf eine breite Finanzierungsbasis zu stellen und für die breite Bevölkerung eine ausreichende soziale Absicherung zu gewährleisten. Thematisiert wurde, die Beitragsbemessungsgrenze auszuweiten, Selbstständige und Beamte als Beitragszahler einzubeziehen und Kapitaleinkünfte zu berücksichtigen.

- **Eine stärkere Steuerfinanzierung des Sozialstaats** – Genauer gesagt: ein höherer Steueranteil bei der Finanzierung der Sozialversicherung und damit Lockerung der gegenwärtig starken Orientierung an Einkommen aus Arbeit. Nach Experteneinschätzung aus einem Workshop sollten vor allem versicherungsfremde Leistungen durch Steuern finanziert werden, zumal dies bei solchen Sozialversicherungszweigen besser begründbar erscheine, die andere Sicherungsziele als eine Einkommensersatzfunktion verfolgen und deren Leistungen sich nicht am zu ersetzenden Einkommen orientieren.

- **Mehr Umverteilung** – Diese Forderung könne durch Steuererhöhungen und die Abschaffung von Steuerprivilegien erreicht werden.

- **Ein fairer Beitrag auch von multinationalen Unternehmen zum Sozialstaat** – Aus Sicht der ExpertInnen sei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zentrale Voraussetzung, um auch künftig stabile staatliche Einnahmen sicherzustellen. Ihrer Einschätzung nach ist eine faire Besteuerung multinationaler Unternehmen nur mit internationaler Koordination zu erreichen.

- **Eine gerechte und effiziente Besteuerung von Wertschöpfung** – Hier habe es von Expertenseite hinsichtlich der Potenziale neuer Steuern zur Finanzierung des Sozialstaats die Warnung gegeben, Zusatzkosten und Effizienzverluste durch Verzerrungen der Märkte zu vermeiden. Von Expertenseite sei etwa eine „Robotersteuer“ als untauglich eingeschätzt worden, da Investitionsgüter bzw. Produktionsfaktoren besteuert und so Wirtschafts- und Innovationskraft reduziert würden.

Nach der **wissenschaftlichen Einordnung** des Zwischenberichts beliefen sich im Jahr 2017 die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung insgesamt auf rund 500 Milliarden Euro, die Steuereinnahmen im Bundeshaushalt auf rund 310 Milliarden Euro.

Die Diskussion zur Finanzierungsbasis und zu neuen Finanzierungsquellen für den Sozialstaat finde vor dem Hintergrund der **demografischen Entwicklung** statt. Die Bevölkerung in Deutschland werde schrumpfen, vor allem aber altern. Aktuelle Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes prognostizieren bis zum Jahr 2060 einen Rückgang der Bevölkerungszahl auf 76,5 Millionen – insbesondere im erwerbsfähigen Alter. Gleichzeitig nehme die Anzahl der Personen im Rentenalter zu. So wachse einerseits der Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen, andererseits würde mit hoher Wahrscheinlichkeit die Zahl der Beitragszahler kleiner werden.

Unterdessen schränke die Zunahme des **internationalen Wettbewerbs** die Möglichkeiten ein, hochmobiles Kapital und zunehmend mobilere Arbeit national zu besteuern und der Sozialabgabepflicht zu unterwerfen. Die **Digitalisierung** sorge zudem für erhebliche strukturelle Veränderungen auf den Arbeitsmärkten. Dabei entstünden etwa neue Formen der Selbstständigkeit und neue Geschäftsmodelle, die auf bisher kaum zur staatlichen Finanzierung herangezogenen Produktionsmitteln wie freien Daten, künstlicher Intelligenz oder neuen Formen des Teilens beruhen.

Die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung betragen in 2017 rund 500 Milliarden Euro.

Bis zum Jahr 2060 wird ein Rückgang der Bevölkerungszahl auf 76,5 Millionen prognostiziert.

IDENTIFIZIERTE HANDLUNGSBEDARFE

Im vorhergehenden Kapitel stand die zusammenfassende Auswertung der Diskussionen der Dialogveranstaltungen im Vordergrund. Eine ausführliche Darstellung dieser Auswertung enthält der Zwischenbericht zum Zukunftsdialog, der auf der Webseite des BMAS heruntergeladen werden kann. Ebenfalls bereits im Zwischenbericht zog das Ministerium erste Schlussfolgerungen aus den Diskussionen. Diese bildeten die Grundlage für die weitere Entwicklung konkreter Gestaltungsvorschläge.

Dabei identifizierte das BMAS die aus seiner Sicht **wichtigsten Handlungsbedarfe**, ohne damit **alle Anliegen** und Themen aus der ersten Dialogphase vollständig aufgreifen und in gleicher Intensität weiterbearbeiten zu können. Die Handlungsbedarfe wurden dabei vor dem Hintergrund **folgender Überlegungen** als „wichtig“ ausgewählt:

- Ausgangspunkt war die **Gewichtung und Einordnung** durch die wissenschaftliche Begleitung des Dialogs im Kapitel „Diskutierte Themen“.
- Priorisiert wurden Fragestellungen, die einen möglichst direkten Bezug zu den **übergreifenden politischen Zielen** aufweisen, die das BMAS mit dem Zukunftsdialog erreichen möchte: Es gilt, die **neue Arbeitswelt** so zu gestalten und **Sicherheiten so zu erneuern**, dass das Vertrauen in die eigene Zukunft und in die politischen Institutionen wieder wachsen kann. Es geht darum, eine **neue Balance zwischen Chancen und Schutz** zu finden, um Unsicherheiten zu verringern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.
- Die priorisierten Handlungsbedarfe sollten soweit möglich **konkrete Auswirkungen** auf die Situation und **Lebenswirklichkeit** der BürgerInnen haben. Hauptziel war nicht die Optimierung von Aufgaben und Verfahren, sondern

Menschen sowohl dabei zu helfen, ihre selbstbestimmten Lebensentwürfe leben zu können, als auch ihnen die solidarische Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen und ihnen zusteht.

→ Darüber hinaus spielen auch **Neuigkeit und Offenheit** eine Rolle, damit nicht einfach im Grunde erschöpfte und wenig innovative Debatten eine Verlängerung erhalten.

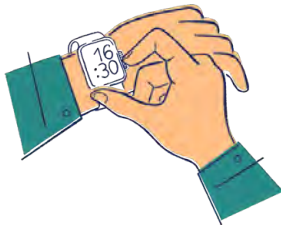
Wenn Prioritäten gesetzt werden, geht dies damit einher, dass es auch **Themen** gibt, die **nicht priorisiert** werden. Folgende Themen, die diskutiert wurden, wird das BMAS im Rahmen des Zukunftsdialogs nicht aktiv weiterverfolgen:

Die Frage sicherer **Renten** und einer generationenübergreifend tragfähigen Belastung der BeitragszahlerInnen spielte im Zukunftsdialog naturgemäß ebenfalls eine Rolle. Für die langfristige Lösung der rentenpolitischen Herausforderungen hat die Bundesregierung die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt, die bis März 2020 Vorschläge erarbeiten soll. Um keine Doppelstrukturen zu schaffen, wurde diese Fragestellung in der zweiten Phase des Zukunftsdialogs ausgeklammert.

Die **Finanzierung des Sozialstaats** ist eine bleibende Aufgabe. Der enge Zeitrahmen und die hohe Komplexität der Fragestellung sprachen gegen eine eigenständige Priorisierung im Rahmen des Dialogprozesses.

Sozialpolitik wird vorrangig auf nationaler Ebene gestaltet, jedoch spielt die **europäische Dimension** eine wichtige Rolle. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 soll dazu genutzt werden, die Entwicklung von Mindeststandards zu fördern. Das BMAS wird in Vorbereitung auf die Ratspräsidentschaft und damit außerhalb des Zukunftsdialogs hierzu Vorschläge erarbeiten.

Das BMAS hat im Zwischenbericht eine Fokussierung der weiteren fachlichen Arbeit auf **zehn wichtige Handlungsbedarfe** vorgenommen. Sie werden an dieser Stelle nur kurz im Überblick dargestellt. Im zweiten Teil des Ergebnisberichts werden sie bei der Darstellung der Handlungsoptionen noch weiter erläutert.



VORTEILE UND RECHTE FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN SICHERN

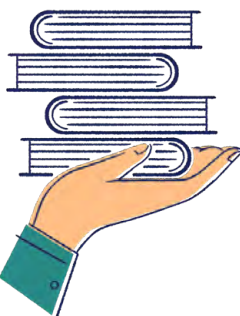
Die Digitalisierung bietet neue Chancen, dass die Beschäftigten damit nicht nur wachsende Anforderungen und Fremdbestimmung verbinden, sondern auch Vorteile etwa im Hinblick auf Arbeitserleichterungen, bessere Arbeitsbedingungen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben und auch individuelle Entwicklungsperspektiven. Ziel des BMAS ist es deshalb, den digitalen Wandel auch aus der Perspektive der Beschäftigten zu gestalten, damit sie künftig mehr Möglichkeiten haben, ihre Arbeit so zu gestalten, dass sie zu ihrem Leben passt.

SOZIALPARTNERSCHAFT, TARIFBINDUNG UND MITBESTIMMUNG STÄRKEN



Die Sozialpartner haben viel Erfahrung damit, gute und breit akzeptierte Antworten auf den aktuellen Wandel der Arbeitswelt zu finden, die zum jeweiligen Betrieb und zur jeweiligen Branche passen. Allerdings arbeiten in Deutschland immer weniger Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen und werden durch Betriebsräte vertreten. Dies schwächt die Gestaltungskraft der Sozialpartner und bereitet den BürgerInnen Sorgen. Sie verbinden damit zunehmenden Lohndruck nach unten und eine Verschlechterung von Arbeitsbedingungen. Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sollen auch in Zukunft für möglichst viele Beschäftigte gelten. Es ist deshalb aus Sicht des BMAS notwendig, Aushandlungsprozesse auf tariflicher und betrieblicher Ebene zu stärken.

MEHR SELBSTBESTIMMUNG BEI WEITERBILDUNG ERMÖGLICHEN



Die Arbeit geht uns nicht aus, aber sie verändert sich. Weiterbildung ist der Schlüssel zur Bewältigung des Wandels der Arbeit. Für den Einzelnen kann sie dazu dienen, die Beschäftigungsfähigkeit in einer sich rapide verändernden Arbeitswelt zu erhalten und zu verbessern, Arbeitgeber- und Branchenwechsel zu ermöglichen und die berufliche Entwicklung zu unterstützen. Im Zukunftsdialog wurde deutlich, dass die Weiterbildung im Betrieb eine hohe Bedeutung hat, dass daran aber nicht alle Beschäftigtengruppen in gleicher Weise und im

gewünschten Umfang partizipieren. Viele BürgerInnen sehen es als eine Herausforderung an, Zeiten für längere individuelle berufliche Weiterbildungen zu organisieren und zu finanzieren. Es bedarf aus Sicht des BMAS einer Stärkung der Rechte auf selbstbestimmte Weiterbildung. Das BMAS setzt sich für eine stärker präventive und befähigende Arbeitsmarktpolitik ein. Sie soll die Menschen von heute in die Lage versetzen, auch die Arbeit von morgen machen zu können.

STRUKTURWANDEL IN BRANCHEN UND REGIONEN BEGLEITEN

Globaler Wettbewerb, Digitalisierung und steigende Anforderungen beim Klimaschutz stellen Arbeitgeber und Erwerbstätige in vielen Regionen und Branchen vor neue Herausforderungen. Für die Beschäftigten stellen sich grundsätzliche Fragen zu ihren beruflichen Perspektiven und ihrer Weiterentwicklung. Der Strukturwandel ist jedoch kein Naturereignis, sondern er ist gestaltbar. Es muss für den Staat mehr darum gehen, den Strukturwandel in einzelnen Branchen und Regionen frühzeitig zu begleiten, statt erst am Ende entstehenden Schaden zu begrenzen. Auch bei der Bewältigung des Strukturwandels geht es im Kern darum, dass die Menschen von heute die Arbeit von morgen machen können. Die wichtigste bildungs- und arbeitsmarktpolitische Antwort hierfür ist deshalb auch hier die Stärkung von Qualifizierung und Weiterbildung.



FACHKRÄFTEBASIS IN DEUTSCHLAND SICHERN

Gut ausgebildete Fachkräfte sind der größte Wettbewerbsvorteil der deutschen Wirtschaft. Die positive Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt führt dazu, dass Arbeitgeber bereits heute Schwierigkeiten haben, qualifizierte Fachkräfte zu finden. Zwar liegt in Deutschland kein umfassender Fachkräftemangel vor; allerdings sind Engpässe für bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen erkennbar. Die neue Fachkräftestrategie der Bundesregierung konzentriert sich deshalb darauf, in einem branchenübergreifenden Ansatz die inländischen, europäischen sowie internationalen Fachkräfte- und Beschäftigungspotenziale zu heben. Es gilt, diese Aktivitäten fortzusetzen und weiter zu intensivieren.



GRUNDSICHERUNG WEITERENTWICKELN UND LEBENSLEISTUNG BESSER BERÜCKSICHTIGEN



Die Grundsicherung stellt das menschenwürdige Existenzminimum zuverlässig bereit. Sie wird jedoch von vielen Menschen trotz der Erfolge, die mit ihrer Einführung verbunden waren, kritisch bewertet und löst Ängste vor dem schnellen sozialen Abstieg aus. Die Grundsicherung bedarf deshalb aus Sicht des BMAS einer Weiterentwicklung, die das Ziel der Teilhabe an einem selbstbestimmten Erwerbsleben mit Respekt vor der Lebensleistung des Einzelnen verbindet. Ziel des BMAS ist es, Vorschläge zu entwickeln, die dem sozialen Abstieg direkt entgegenwirken, Qualifizierungsanstrengungen anerkennen und die Leistung von Menschen, die lange gearbeitet haben, sowohl in der Grundsicherung als auch im vorgelagerten System der Arbeitslosenversicherung als Bestandteil der Arbeitsförderung stärker berücksichtigen.

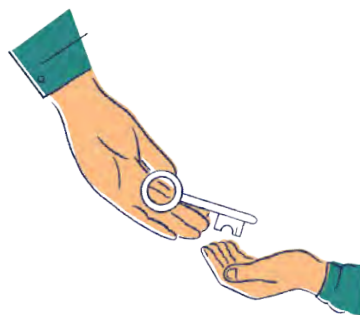
NEUE ERWERBSFORMEN: SOZIALER SCHUTZ UND INDIVIDUELLE SELBSTBESTIMMUNG



Viele Selbstständige sind wirtschaftlich erfolgreich und betreiben ihre soziale Absicherung aus eigener Kraft. Es gibt aber auch Selbstständige, die kleine, zum Teil unregelmäßige Einnahmen haben und sich nicht hinreichend aus eigener Kraft absichern können. Darauf zielt insbesondere die vom Koalitionsvertrag vorgesehene Altersvorsorgepflicht für Selbstständige. Mit dem weiteren Wachstum digitaler Plattformen könnte die Zahl von (Solo-)Selbstständigen weiter wachsen, die in einer hohen wirtschaftlichen Abhängigkeit von einzelnen Plattformen stehen, über die sie Aufträge bekommen. Das BMAS analysiert deshalb umfassend die Bedingungen von „guter Plattformarbeit“. Neben sozialem Schutz braucht individuelle Selbstbestimmung, insbesondere in den neuen Erwerbsformen, aber über die Plattformökonomie hinaus Rechtssicherheit, zum Beispiel beim Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit. Denn Rechtssicherheit bei Fragen des Erwerbsstatus bildet die Grundlage für selbstbestimmte Erwerbsverläufe.

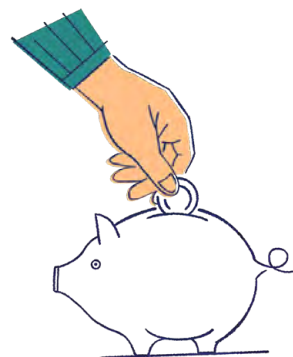
MEHR CHANCEN UND MATERIELLE SICHERHEIT FÜR KINDER

Ein verlässlicher Sozialstaat schafft neue Chancen und gibt materielle Sicherheit für alle, die darauf angewiesen sind. Die Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen sind trotz vielfältiger Sozialleistungen für Kinder und Familien hoch. Dies kann langfristige negative Folgen haben: Denn Schwierigkeiten, die am Anfang des Lebens auftreten, wirken häufig durch die ganze spätere Biografie fort. Das BMAS sieht es deshalb als notwendig an, neue Maßnahmen zu ergreifen, um Kindern und Jugendlichen eine bessere soziale Teilhabe und materielle Absicherung zu ermöglichen.



SITUATION VON GERINGVERDIENENDEN VERBESSERN

Ein verlässlicher Sozialstaat schafft neue Chancen und gibt materielle Sicherheit für alle, die darauf angewiesen sind. Hohe Lebenshaltungskosten sind besonders für Personen mit niedrigem Einkommen eine Belastung. Ursachen für niedrige Einkommen können ein niedriges Arbeitsvolumen, geringe Qualifikation von Beschäftigten oder branchenbedingte Voraussetzungen, wie eine schwache Tarifbindung, sein. Das BMAS sieht es deshalb als notwendig an, Lösungsoptionen zu entwickeln, um die Einkommenssituation von Geringverdienenden spürbar zu verbessern, jedoch ohne Arbeitsanreize zu verringern.



SOZIALVERWALTUNG BÜRGERFREUNDLICHER GESTALTEN

Die Verwaltung ist für die Menschen da, nicht umgekehrt. Der Sozialstaat und seine Verwaltung müssen modern, leistungsfähig und bürgerfreundlich sein. Mangelnde Informationen, eine bislang oft fehlende umfassende Beratung, komplizierte Antrags- und Prüfverfahren sowie mangelhafte Verständlichkeit von Formularen und Bescheiden können erhebliche Zugangshürden zu Sozialleistungen darstellen. Das BMAS berücksichtigt deshalb bei allen Vorschlägen, die es im Verlauf des Dialogs in den unterschiedlichen Handlungsfeldern entwickelt hat, wo immer möglich, wie die Bürgerfreundlichkeit und Leistungsfähigkeit der Sozialverwaltung weiter verbessert werden können.



MÖGLICHE HANDLUNGSOPTIONEN

In der zweiten Phase des Zukunftsdialogs entwickelte das BMAS auf Grundlage der diskutierten Themenschwerpunkte (→ Zuhören/Kapitel: Diskutierte Themen) und der priorisierten Handlungsbedarfe (→ Zuhören/Kapitel: Identifizierte Handlungsbedarfe) bis Herbst 2019 eigene Gestaltungsvorschläge. Den Auftakt dafür bildete ein Ministergespräch mit den Spitzen der Sozialpartner, Wohlfahrtsverbände und weiterer Gestaltungspartner am 29. April 2019. Mögliche Lösungswege und Anregungen aus diesem und weiteren Gesprächen wurden in mehreren internen Projektgruppen intensiv bearbeitet und soweit möglich in entscheidungsreife Konzepte überführt.

In der zweiten Junihälfte 2019 führte das BMAS vier **Hearings** mit ExpertInnen aus Verbänden und der Wissenschaft durch. Bei den Hearings wurden ausgewählte, entweder besonders grundlegende, interessante oder auch bisher unterbestimmte Handlungsoptionen mit ExpertInnen aus Wissenschaft und Verbänden auf ihre Vor- und Nachteile sowie ihre Umsetzbarkeit hin diskutiert. Darüber hinaus konnten die dort diskutierten Themen auch **online** kommentiert werden.

Dabei dienten die Hearings für das BMAS dazu, insbesondere Gestaltungsideen und Vorschläge zur Diskussion zu stellen, bei denen die Meinungsbildung im Ministerium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Einige der dort diskutierten Vorschläge übernimmt das BMAS als Ergebnis des Zukunftsdialogs, d. h. es strebt eine Umsetzung dieser Vorschläge an. Diese Vorschläge werden im Teil 2 dieses Berichts „Anpacken“ dargestellt. Bei anderen Vorschlägen blieben für das BMAS wichtige Fragen der Ausgestaltung oder Umsetzung offen oder überwogen in der Gesamtabwägung die Nachteile, sodass sich das BMAS diese Vorschläge nicht zu eigen macht. Handlungsoptionen, zu denen das BMAS zum Zeitpunkt der Hearings bereits eine eigene Bewertung vorgenommen hatte, wurden dort in der Regel nicht mehr zur Diskussion gestellt. Im Ergebnisteil des Berichts finden sie jedoch ebenfalls Eingang.

Im Folgenden soll kurz wiedergegeben werden, welche Gestaltungsvorschläge in den Hearings zur Diskussion gestellt wurden.

*Teilnehmer des zweiten
Hearings im Dialog*





Hearingteilnehmer im
Gespräch

Im **ersten Hearing** am 17. Juni 2019 wurde zum einen der **Handlungsbedarf „Vorteile und Rechte für die Beschäftigten sichern“** behandelt. Dort wurde diskutiert, ob **mobile Arbeit** einen gesetzlichen Ordnungsrahmen benötigt, der Beschäftigten ein Recht auf selbstbestimmtes mobiles Arbeiten einräumt, oder ob demgegenüber flexible Vereinbarungen zu bevorzugen sind, die für Branchen und Betriebe individuelle Lösungen ermöglichen. Weiterhin wurde diskutiert, ob **Zeitkonten** mehr Gestaltungsfreiheit im Lebensverlauf ermöglichen sollten und welche Potenziale darin für eine stärker selbstbestimmte Arbeitswelt liegen können. Zum anderen wurde im ersten Hearing der **Handlungsbedarf „Sozialpartnerschaft, Tarifbindung und Mitbestimmung stärken“** behandelt, wobei die betriebliche Mitbestimmung weniger im Fokus stand als die tariflichen Aspekte. Im Hearing wurde diskutiert, ob und ggf. wie staatliche Anreize zum Eintritt in einen Arbeitgeberverband bzw. in eine Gewerkschaft gesetzt werden sollten. Insbesondere wurde über steuerliche Anreize gesprochen. Weiterhin war Gegenstand der Hearings, ob und ggf. wie der Bund über die Vergabe öffentlicher Aufträge dazu beitragen kann, die Tarifbindung zu stärken, indem er eine vergaberechtliche Tariftreuregelung einführt. Hierbei wurden auch unions- und verfassungsrechtliche Aspekte mit einbezogen.

Im **zweiten Hearing** am 18. Juni 2019 wurde zum einen der **Handlungsbedarf „Mehr Chancen und materielle Sicherheit für Kinder“** behandelt. Dort wurden zwei unterschiedlich weit ausgreifende Ansätze betrachtet, um die finanzielle Situation von Kindern und Familien zu verbessern und damit die hohen Armutsriskiken von Kindern zu verkleinern: die Einführung einer Kindergrundsicherung mit einer Geldleistung, auf die jedes Kind einen Anspruch hat, sowie die Einführung einer Leistung, die Kindergeld und Kinderzuschlag in einem bestimmten Einkommensbereich der Eltern zusammenführt. Weiterhin wurden die Möglichkeiten des Bundes zum Ausbau und zur dauerhaften Finanzierung der Infrastruktur diskutiert, um armutsbedingte Benachteiligungen bei Kindern und Jugendlichen auszugleichen. Zum anderen wurde im Hearing der **Handlungsbedarf „Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterentwickeln und Lebensleistung besser berücksichtigen“** behandelt. Hierbei ging es erstens um die Frage, ob die bestehenden Sanktionsregelungen zielgenauer und angemessener ausgerichtet werden können, um unnötige Härten zu vermeiden. Zweitens wurde diskutiert, ob und ggf. wie Vermögen und selbstgenutztes Wohneigentum bei Arbeitslosigkeit besser geschützt werden kann. Drittens wurde die Frage behandelt, ob der Schutzbereich der Arbeitslosenversicherung ausgeweitet werden sollte, damit Menschen, die viele Jahre kontinuierlich in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, einen längeren Anspruch auf das Arbeitslosengeld I erhalten, oder damit Menschen, die immer wieder mit Unterbrechungen gearbeitet haben, in ihrer Erwerbsbiografie angemessen abgesichert sind.

Im **dritten Hearing** am 26. Juni 2019 wurden für den **Handlungsbedarf „Situation von Geringverdienenden verbessern“** diskutiert, ob die Einführung von regionalen freiwilligen „Living Wages“ oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns nach dem Vorbild Großbritanniens dazu beitragen kann, dass die Beschäftigten wieder besser von ihrer Arbeit leben können. Da der gesetzliche Mindestlohn durch eine unabhängige Kommission festgelegt wird, war er nicht eigens Gegenstand des Hearings. Die Stärkung tarifpartnerschaftlicher Strukturen und die Vergrößerung des Geltungsbereichs tariflicher Löhne war bereits

Gegenstand des ersten Hearings. Weiterhin wurden im Hearing verteilungspolitische Lösungsansätze diskutiert, um die Situation von Geringverdienenden durch eine Entlastungszahlung über die Einkommenssteuer zu verbessern. Beim **Handlungsbedarf „Neue Erwerbsformen: Sozialer Schutz und individuelle Selbstbestimmung“** wurde die Frage behandelt, wie Anpassungen im Arbeitsrecht hinsichtlich der Beweislastregelung (speziell für Leistungserbringer in der Plattformökonomie) und im Sozialversicherungsrecht hinsichtlich der Statusfeststellung dazu beitragen können, die Rechtssicherheit bei Ausübung neuer Erwerbsformen zu verbessern, Scheinselbstständigkeit zu verhindern und den Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit zu erleichtern.

Im **vierten Hearing** am 27. Juni 2019 wurden die beiden thematisch eng zusammenhängenden **Handlungsbedarfe „Mehr Selbstbestimmung bei Weiterbildung ermöglichen“** und **„Strukturwandel in Branchen und Regionen begleiten“** behandelt. In Ergänzung zu den betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten wurde diskutiert, ob individuelle Weiterbildungsansprüche gestärkt werden sollten, um Beschäftigte auf sich wandelnde Tätigkeiten einzustellen, selbstbestimmte Berufsbiografien zu unterstützen und Berufs- und Branchenwechsel zu ermöglichen. Ebenso wurden Ansätze betrachtet, wie Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, -ansprüche und -anreize aus der Arbeitslosigkeit heraus verbessert werden können, um die Beschäftigungschancen von arbeitssuchenden Menschen zu verbessern. Im Hearing wurde weiterhin die Frage behandelt, ob es über die bestehenden Instrumente wie das Kurzarbeitergeld und die geförderte berufliche Weiterbildung hinaus noch zusätzlicher Instrumente zur Bewältigung des Strukturwandels in einzelnen Branchen und Regionen bedarf.

